Die Zukunft.

Socialistische Revue.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

J. Ph. Becker (Genf), A. Bebel, E. Bernstein, Louis Bertrand (Brüssel), W. Blos, Dr. K. Brunnemann, Dr. Ludw. Büchner, B. Collin (Basel), J. Dietzgen, Dr. A. Donai (Irvington, U. S.), Dr. A. Dulk, H. W. Fabian, L. Frankel (Budapest), A. Freeman (Wien), A. Geib, Dr. Geiser, P. Gerbier (Paris), Dr. Gnocchi (Mailand), H. Greulich (Zürich), P. Grottkau, Jules Guesde (Paris), W. Hasenclever, K. Hirsch, P. Lawroff (Paris), Dr. M. Lehn, W. Liebknecht, Jacquette Liljenkrantz (Kopenhagen), Dr. Bol. Limanowski (Lemberg), P Lossau, C. Lübeck (Zürich), B. Malon (Lugano), Joh. Most, Dr. A. Mülberger, M. Neisser, Dr. de Paepe (Brüssel), Dr. Prowe, E. Reinthal (Graz), M. Rittinghausen, J. Rüedy (Chaux-de-Fonds), Reinh. Rüegg (Zürich), Ed. Sack, A. Scheu (Edinburgh), Max Schlesinger, Dr. med. Stamm, Dr. Geo. Stiebeling (New-York), G. Vollmar, Dr. F. Wiede (Zürich), J. Zuppinger (Baden, Schweiz).

Erster Jahrgang. **Heft 11.** 1. März 1878.

Inhaltsverzeichniß.

Zur Wahlreform-Frage. Von Dr. L. Büchner 305
Zur Proportional-Vertretung 311
Die sociale Lage in Italien. Von Benoit Malon. (Forts.) . . . 312
Maximilian Robespierre. Von Dr. Karl Brunnemann. (Forts.) 320
Die Arbeitslöhne in Belgien. Von Louis Bertrand. (Forts.) . . 328
Polemik 334
Recensionen 336

Berlin SO., 1878.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

Einzelne Nummern der „Zukunft" kosten 25 Pf.

Zur Wahlreform-Frage.

Von Dr. L. Büchner.

Sie haben in Ihrem Heft 5 u. ff. einen vortrefflichen Aufsatz von C. Lübeck über die Proportional-Vertretung gebracht, der mich stark an eine weit hinter uns liegende Zeit, in welcher dieses wichtige Thema bereits lebhaft ventilirt wurde, erinnert hat. Der unterrichtete Herr Verfasser hat es nicht versäumt, seiner Arbeit eine historische Skizze über die Entwickelung des Wahlreform-Gedankens einzuverleiben, welche von 1780 bis auf unsere Zeit reicht, von ihm selbst aber als nur „lückenhaft" bezeichnet wird. In der That hat derselbe das wichtige Revolutionsjahr 1848 und die darauf folgenden Jahre ganz außer Acht gelassen und einen Sprung von 1842 und 1846 bis 1858 gemacht, auch die deutschen Bestrebungen auf diesem Gebiete erst aus den allerletzten Jahren erwähnt. Es gereicht dem Verfasser dieses Aufsatzes zu nicht geringer Befriedigung, heute darauf hinweisen zu können, daß er bereits im Jahre 1850 in einem in dem „Hessischen Zuschauer" (Nr. 103—105, vom 30. Mai bis 2. Juni 1850) enthaltenen Aufsatz über „Partei-Wahlen" den Gedanken der „Proportional-Vertretung" deutlich ausgesprochen und für Ausführung dieses Gedankens ein System aufgestellt hat, das sich jedenfalls durch Einfachheit und leichtere Ausführbarkeit von den sehr complicirten Wahlvorschlägen des Genfers Victor Considerant, welche Herr Lübeck ausführlich mittheilt, zu seinen Gunsten unterscheidet. Ich suchte im Eingang meines Aufsatzes meinen Vorschlag zu begründen mit folgenden Worten Girardin's, des damaligen geistreichen Redacteurs der „Presse": „Das allgemeine Stimmrecht muß sich zur Aufgabe machen, einen solchen Grad der Genauigkeit zu erreichen, daß die National-Versammlung zur Nation, deren Vertreter sie ist, sich ebenso verhält, wie eine Landkarte kleineren Maßstabs zu einer größeren. Sie muß die Nation in numerisch reduceirtem Maßstabe sein; sie muß aber ganz genau alle Gedanken und Strebungen, alle Irrthümer und Fehler, alle Bedürfnisse und Forderungen, alle guten wie bösen Eigenschaften, alle Laster wie Tugenden, alle Flecken wie Glanzpunkte der Nation wiedergeben. Die Nationalversammlung muß das Daguerreotyp der Nation sein, und wie auf der Platte des Daguerreotyps sich Alles wiederfindet, so darf auch die Wahlurne nichts auslassen. So hat allerdings das allgemeine Stimmrecht nicht gewirkt; zu dieser Wirksamkeit aber kann es gebracht werden." In der That, welcher Gedanke könnte klarer und einleuchtender sein, als derjenige, daß eine Volksvertretung, welche über die Geschicke einer Nation beschließt, eine möglichst genaue Repräsentation oder Wiedergabe des Volkswillens und der Volksstimmung nach ihren verschiedenen Richtungen und Nüancirungen sein muß. Niemand wird einer solchen Forderung

ernstlich zu widersprechen wagen; man wird nur die Möglichkeit ihrer praktischen Durchführung in Zweifel stellen. Insbesondere wird wohl Niemand bestreiten, daß die Majorität in einer Kammer oder einer Volks-Repräsentation auch die im Volke wirklich herrschende Majorität repräsentiren müsse, da ja ohne dieses das allgemeine Stimmrecht nicht einen Ausdruck, sondern eine Fälschung der öffentlichen Meinung zu Wege bringen würde. Und dennoch ist diese Ungeheuerlichkeit in Folge des bisherigen mangelhaften Wahl-Modus, der Wahl nach Bezirken, öfter vorgekommen und kann jeden Augenblick vorkommen. So ist es bekannt, daß vor dem Jahre 1848 die Stadt Genf eine Reihe von Jahren hindurch das merkwürdige Schauspiel darbot, daß in dem gewählten „Rathe" der Stadt die Demokraten stets in der Minorität waren, während, wenn man die durch die ganze Stadt abgegebenen Stimmen zusammenzählte, dieselben stets die entschiedenste Mehrheit hatten. Einfaches Räthsel! Die klugen Patrizier hatten die Eintheilung der einzelnen Wahlbezirke so zu treffen gewußt, daß in den demokratisch gesinnten Stadttheilen die Demokraten beinahe einstimmig siegten, während sie in der Mehrzahl der Bezirke mit einer sehr großen Minorität unterlagen. Wenn auch ein so eclatanter Fall im Ganzen selten sein mag, so wird doch überall dort, wo sich die Partei-Meinungen in vielfacher Weise spalten, eine schiefe und unwahre Majorität keine Seltenheit, ja sogar sehr häufig sein, wofür ja die Geschichte des Parlamentarismus Beispiele genug liefert. Man darf aber von einer Volksvertretung mit vollem Recht verlangen, daß sie nicht blos, wie dieses früher in der Regel der Fall war, gewissermaßen nur in das Grobe arbeitet oder sich aus zwei großen Parteien recrutirt, von denen die eine den Fortschritt, die andere den Rückschritt oder Stillstand will; sondern daß sie, wie dieses Girardin so richtig betont, auch den verschiedenen Partei-Schattirungen, den politischen Minoritäten, welche im Volke vorhanden sind, ihr Recht läßt. Denn wenn auch zugegeben werden kann, daß auch bisher schon den bedeutenderen politischen Minoritäten, meist in Folge ausgleichender Zufälligkeiten, ihr Ausdruck in den Kammern in der Regel nicht gefehlt habe, so ist damit doch lange noch nicht genug gethan; vielmehr müssen die vorhandenen Minoritäten auch in ihrer wirklichen Stärke und im richtigen Verhältniß zu den übrigen Parteien vertreten sein. Dieses Verlangen erscheint um so wichtiger, wenn man bedenkt, daß eine Partei oder Richtung, welche etwas Neues und principiell Richtiges, aber noch nicht zur allgemeinen Anerkennung Durchgedrungenes in das Leben oder in die Praxis einführen will, sich anfänglich immer in der Minorität befindet. Solchen Minoritäten, mögen sie auch Anfangs noch so klein sein, muß aber stets Gelegenheit oder die Möglichkeit gegeben sein, in der Volksvertretung den ihnen gebührenden Ausdruck zu finden oder auf parlamentarischem und gesetzlichem Wege ihre Theorien bekannt zu geben, zu begründen und durch die Güte ihrer Sache oder die Gewalt ihrer Gründe im Volke oder unter den Volksvertretern selbst weitere Anhänger zu gewinnen. So kann möglicherweise eine anfängliche Minorität nach und nach zur Majorität werden und wird nicht nöthig haben, auf ungesetzlichen oder heimlichen Wegen nach Erreichung ihrer Ziele zu streben. Bürgerkriege oder blutige Revolutionen werden daher, wenn eine richtige Proportional-Vertretung eingeführt ist, kaum mehr möglich oder denkbar sein. Die bisherigen Wahl-Systeme lassen nicht nur kleine Minoritäten in der Regel ganz unbeachtet, sondern sie können auch bei einigermaßen ähnlicher Zusammensetzung der Wahlbezirke nicht selten sehr große Minoritäten als gar nicht vor-

handen erscheinen lassen, indem überall die verhältnißmäßig stärkere Partei über die schwächere den Sieg davonträgt. Einseitigkeit des Regierungssystems und tyrannische Bevormundung der einen Partei durch die andere müssen davon die nothwendige Folge sein; die unterdrückte Partei kann sich nicht geltend machen und wird unwillkürlich auf den Weg der Empörung, der Gesetzlosigkeit gedrängt; sie gleicht einem Angeklagten, der verurtheilt wird, ohne gehört worden zu sein.

Allen diesen Uebelständen wirksam zu begegnen, giebt es nur ein Mittel: Es ist die Abschaffung der Wahl nach Wahlbezirken und die Einführung der Proportional-Vertretung oder — wie es der Verfasser schon vor 27 Jahren kürzer und einfacher ausgedrückt hat — der Partei-Wahlen. Mit dieser Wahlart wird das allgemeine Stimmrecht, welches bisher so oft zu sehr sonderbaren und geradezu widersinnigen Resultaten geführt hat, zur dauernden und unerschütterlichen Grundlage einer festen und sicheren Staats-Ordnung werden können. Könnte man, wie dieses früher in kleinen Republiken geschah und in einzelnen Schweizer-Cantonen heute noch geschieht, das ganze Volk zur Vornahme der Wahlhandlung an einem Orte versammeln, so würde eine solche Partei-Wahl, und zwar auf directem Wege, schnell beendigt sein, indem sich die Angehörigen einer jeden Richtung oder die einzelnen Parteigänger unter einander versammeln und je nach ihrer Anzahl einen oder mehrere Abgeordnete wählen würden. Da aber dieses bei größeren Nationen oder Gemeinwesen nicht möglich ist, so bleibt nichts Anderes übrig als die Wiederaufnahme eines indirecten Wahlsystems, eines Systems, welches nur bei einer Theilung der Bevölkerung nach Territorien oder Wahlkreisen, nicht aber bei einer solchen nach Meinungs-Gruppen als ungerecht erscheint. Wenigstens für die ländliche Bevölkerung wäre eine indirecte Wahl unvermeidlich, während in größeren Städten, wo sich leichter eine solche Anzahl politisch Gleichgesinnter, wie sie für Erwählung eines Abgeordneten nothwendig ist, zusammenfindet, ohne Schwierigkeit durch die directe Wahl ersetzt werden könnte. Wer — unabhängig von Ort und Zeit — entweder auf directem oder auf indirectem Wege die nöthige Zahl von Urwählerstimmen auf seinem Namen vereinigt, der soll Abgeordneter oder Volksvertreter sein. Es würde den Aufsatz vielleicht zu sehr verlängern, wollte ich die näheren Einzelheiten meines damals vorgeschlagenen Systems oder Wahl-Modus dem geehrten Leser vorführen; es mag daher genügen, zu erwähnen, daß in dem beregten Aufsatz die leichte Ausführbarkeit des Systems und sein muthmaßliches Resultat an einem besonderen Beispiel, an dem des Großherzogthums Hessen nämlich und seiner drei Provinzen, mit Zahlen-Belegen eingehend von mir erörtert und nachgewiesen wurde. Sollte eine verehrliche Redaction oder der Leserkreis dieser Zeitschrift ein Interesse an der näheren Kenntnißnahme des Systems zu erkennen geben, so steht meinerseits der betreffende Aufsatz zu weiterer Benutzung vor der Oeffentlichkeit jederzeit zu Gebote. Am Schlusse desselben wird auch darauf hingewiesen, daß der damals hochverehrte rheinhessische Abgeordnete Brunck, der jetzt längst nicht mehr unter den Lebenden ist, auf einem vor 1848 gehaltenen hessischen Landtag einen auf Wahlreform gerichteten Antrag ähnlichen Inhalts eingebracht hat, damit aber begreiflicherweise durchgefallen ist. Zugleich hebt der Schlußtheil des Aufsatzes als Hauptvorzüge des Systems der Partei-Wahlen hervor: 1) Freie und durch Ort, Zeit oder Mangel an einer hinlänglichen Zahl von Gleichgesinnten an einer bestimmten Oertlichkeit ungehinderte Wahl-Bewegung; 2) genauer und unverfälschter Ausdruck

des Volkswillens mit seinen verschiedenen Nüancirungen oder Vertretung der einzelnen Minoritäten nach ihrer wirklichen Stärke; 3) naturgemäße Entwickelung des Volkslebens und Vermeidung von Bürgerkriegen oder von ungerechter Unterdrückung neuer Ideen und Meinungen; 4) beispiellose Belebung der politischen Bewegung, Hebung und Verbreitung politischer Bildung und Aufklärung. — Ohne Zweifel werden die auf solche Weise gewählten Abgeordneten das Bild einer höchst interessanten Versammlung darbieten, welche Männer von allen Farben und von allen Ständen in sich einschließt und — wenigstens in der Mehrzahl ihrer Angehörigen — die höchste Summe der dem Lande möglichen Leistungsfähigkeit darstellt. Keine Partei, keine Richtung wird sich dabei über Ungerechtigkeit oder Zurücksetzung zu beschweren, sondern nur ihre eigene Unfähigkeit oder Unthätigkeit zu beklagen haben, wenn es ihr an genügender Vertretung und damit an gesetzgeberischem Einfluß mangelt. Aber andererseits wird auch keine Partei Einfluß zu gewinnen im Stande sein, welche im Volke oder in der Masse der Wähler keinen Boden hat, während dieses bei dem gegenwärtigen Wahlmodus sehr leicht vorkommen kann, indem sich die einzelnen Parteien gewöhnlich erst innerhalb der Volksvertretung selbst und mehr oder weniger unabhängig von den Gesinnungen der Wähler bilden oder gruppiren. Wer also in Wirklichkeit und nicht blos dem Namen nach „Demokrat", d. h. Verfechter oder Anhänger der Volksherrschaft ist oder sein will, muß nothwendig einem Wahlsystem zustimmen, welches allein fähig ist, die wirkliche Meinung des Volkes zum unverfälschten Ausdruck zu bringen.

Nachschrift.

Auf den mir inzwischen mitgetheilten Wunsch der Redaction füge ich Obigem folgenden kurzen Abriß des damals vorgeschlagenen Systems selbst bei: Nehmen wir ein Land, wie das Großherzogthum Hessen, welches in drei, auch geographisch abgesonderte Provinzen zerfällt und durch 30—50 Abgeordnete vertreten werden soll. Diese Zahl wird indeß, wie wir später sehen werden, je nach der größeren oder geringeren Betheiligung des Volkes an der Wahl etwas variiren, kann auch beliebig erhöht werden. Bei einem durchaus demokratischen Wahlgesetz dürften sich in jeder Provinz, wenn wir die Bevölkerungszahl derselben als gleich groß annehmen, circa 50—60,000 Urwähler befinden. Anstatt nun diese Wähler in Bezirke einzutheilen, lassen wir dieselben wählen, wo und mit wem sie wollen, und behalten nur für die erste oder Urwahl die Eintheilung in die drei Provinzen aus Gründen der Einfachheit bei. Die Hauptsache, worauf es ankommt, ist, daß Jeder wählen kann, wo und mit wem er will, also mit seinen Gleichgesinnten, mit seiner Partei, und daß seine Stimme niemals, wie bei den Bezirkswahlen, einfach verloren gehen kann, sondern daß sie ihre Wirkung bis an das Ende, bis zur Wahl der Abgeordneten, gleichmäßig mit allen anderen Stimmen, erstreckt. Um das Zusammenfinden der Urwähler in einzelne Gruppen oder Parteischattirungen möglichst zu erleichtern, und um den örtlichen Verhältnissen auf dem Lande möglichst Rechnung zu tragen, nehmen wir nur fünfzig Urwähler-Stimmen auf einen Wahlmann erster Klasse an; und das für Hessen zu erlassende Wahlgesetz würde darnach einfach folgendermaßen lauten:

1) Fünfzig wahlberechtigte Staatsbürger wählen einen Wahlmann erster Klasse.

2) Zehn Wahlmänner erster Klasse wählen einen Wahlmann zweiter Klasse.

3) Fünf Wahlmänner zweiter Klasse wählen einen Abgeordneten.

Nehmen wir an, daß in jeder Provinz von den 50—60,000 Urwählern 30- bis 40,000 an der Wahl sich betheiligen, so erhalten wir auf jede Provinz 600—800 Wahlmänner erster Klasse. Aus deren Wahlen gehen wiederum 180—240 Wahlmänner zweiter Klasse und aus deren Wahl endlich 36—48 Abgeordnete, also die gewünschte Zahl, hervor.

Was nun den Wahl-Vorgang selbst betrifft, so würde sich während einer gewissen Frist von ungefähr acht Tagen auf dem Rathhaus eines jeden größeren Ortes eine Wahl-Commission befinden, welche die vollzogenen Wahlen entgegennimmt und einträgt. Die Anmeldung kann sowohl durch beglaubigte Unterschriften, als durch persönliches Erscheinen der Urwähler geschehen. Sobald der Wahltermin vorüber ist, schickt die Wahl-Commission die Namen der gewählten Wahlmänner erster Klasse an den Wahl-Commissär der Provinz, welcher alsbald die Gewählten auf einen bestimmten Tag in die Hauptstadt der Provinz einladet. Hier geht nun die zweite Wahl, d. h. die Wahl der Wahlmänner zweiter Klasse durch die der ersten Klasse vor sich, also 60—80 für jede Provinz. Es ist bei dieser Wahl durchaus nicht nöthig, daß die 600—800 Wahlmänner erster Klasse gerade in einer Localität versammelt werden; es kommt nur darauf an, daß ihnen Gelegenheit gegeben ist, sich zu je zehn oder mehr zusammenzufinden und zu verständigen, je nach ihren verschiedenen politischen Ansichten, Stellungen und Partei-Meinungen — was ja auch bei einem Zerstreutsein durch die Stadt leicht geschehen kann. Ist nun diese Wahl vorüber, so werden die 180—240 gewählten Wahlmänner zweiter Klasse in gleicher Weise, wie vorher die Wahlmänner erster Klasse in der Provinz-Hauptstadt, in der Hauptstadt des ganzen Landes zusammenberufen und wählen hier, indem sich je fünf und fünf zusammenthun, die 36—48 Abgeordneten.

Dieses würde der als allgemeine Regel festzuhaltende Wahlmodus sein. Indessen steht nicht das Mindeste im Wege, zu bestimmen, daß, wo es die Verhältnisse möglich machen, mit Umgehung des indirecten Modus auch der directe Modus in Anwendung gesetzt werden kann. So könnte man bestimmen, daß 500 Urwähler, die sich verständigen, das Recht haben, mit Umgehung der ersten Wahl sogleich einen Wahlmann zweiter Klasse zu wählen, sowie daß 2500 Urwähler, die sich verständigen, das Recht haben, unmittelbar einen Abgeordneten zu ernennen. Das Letztere würde anwendbar für große Städte oder eine größere Zahl eng beisammenliegender Landgemeinden sein, während bei den zerstreut liegenden Landgemeinden wohl nur der indirecte Modus in Anwendung gesetzt werden könnte. Fünfzig Gleichgesinnte werden sich in einem Dorfe oder in einem gewissen ländlichen Umkreis immer leicht zusammenzufinden im Stande sein, während das Zusammenbringen von 500 oder gar 2500 Gleichgesinnten einen größeren Aufwand an Mühe, Zeit und Kosten verursachen würde, als man den ländlichen Wählern, vorerst wenigstens, zumuthen kann. — Man könnte auch die zweite Wahl ganz wegfallen lassen und die Abgeordneten sogleich durch je fünfzig der von den Urwählern gewählten Wahlmänner ernennen lassen, und würde dieses nur den einen Nachtheil haben, daß der Gruppirung der verschiedenen Partei-Schattirungen, auf die es ja bei Partei-Wahlen oder Proportional-Vertretung hauptsächlich ankommt, einigermaßen Abtrag gethan würde. Je öfter die Wahl vor sich geht (nach dem vorgeschlagenen System also in der Regel dreimal), um so mehr ist zu erwarten, daß sich die verschiedenen Elemente gegenseitig scheiden

und finden werden; und um so mehr ist auch zu hoffen, daß die Volksvertretung die Blüthe dessen repräsentiren wird, was das Land an Intelligenz und politischer Kraft in den verschiedenen bestehenden Richtungen aufzuweisen hat. Auf der andern Seite bietet jede Vereinfachung des Wahlmodus wieder so große Vortheile, daß es fraglich bleibt, welches Verfahren vorzuziehen sein dürfte. Jedenfalls aber ist es undemokratisch, Zeit, Mühe und Kosten allzusehr bei einer Wahlhandlung in Anschlag zu bringen, welche über das Schicksal und die Wohlfahrt des ganzen Landes entscheidet. Daher auch nichts dagegen zu erinnern sein wird, daß sämmtliche Wahlmänner zur Entschädigung für verlorene Zeit und Arbeit ebenso Diäten zu beanspruchen haben, wie die Abgeordneten selbst. Daß die Wahl nicht geheim, sondern öffentlich vor sich geht, kann ebenfalls kein Hinderniß in einem freien oder demokratischen Staate sein, wo jeder Bürger seine politische Meinung frei und offen bekennen darf und muß und Niemanden darüber Rechenschaft schuldet. *) Wichtiger ist der sehr nahe liegende Einwand, daß, da das Zusammenbringen der Wahlstimmen für Wahlmann oder Abgeordneten ebensowohl durch gegenseitige Verständigung, wie auch durch die persönliche Werbung eines Candidaten geschehen kann und geschehen wird, der Bestechung oder persönlichen Beeinflussung, der Einwirkung Höherstehender auf Untergebene, Dienstboten, der Fabrikherren auf ihre Arbeiter u. s. w., u. s. w. Thür und Thor geöffnet sein würde. Darauf ist zu erwidern, daß diese Einwirkung auch bei der bisherigen Wahlart nicht ausgeschlossen ist und erfahrungsgemäß bei jeder Wahl eine große Rolle spielt; und daß zweitens solchen Mißbräuchen durch eine geeignete Gesetzgebung und Beaufsichtigung wirksam entgegengearbeitet werden kann.

Allerdings — und dieses ist vielleicht der bedeutendste Einwand, den man dem Systeme entgegenhalten kann — setzt dasselbe, wenn es zu voller Wirksamkeit gebracht werden und seinen ganzen Zweck erreichen soll, eine gewisse, bis jetzt in der Regel nicht vorhandene politische Bildung oder Reife im Volke selbst voraus, welche Reife dasselbe befähigt, die einzelnen Partei-Unterschiede zu begreifen und eine richtige Wahl zu treffen. Aber auf der andern Seite ist gerade eine solche Wahlart das beste Mittel, um jene fehlende Bildung herbeizuführen oder um politisches Leben und politische Bewegung zu entzünden. Denn selbstverständlich wird jede politische Partei vor und während der Wahlhandlung die äußersten Anstrengungen machen, um die Wähler oder Wahlmänner von der Güte ihrer Richtung oder Absichten zu überzeugen und um Anhänger zu gewinnen. Dieses wird denn nothwendig ein vorher nicht gekanntes politisches Leben zur Folge haben und das politische Interesse im höchsten Grade wachrufen. Dieses Interesse wird aber nicht blos während der Wahl lebendig sein, sondern auch nach derselben lebendig bleiben, indem jede politische Partei im Lande ihre Vertreter oder Abgeordneten als ihre eigensten Bevollmächtigten ansieht und nothgedrungen an ihrer Wirksamkeit einen ebenso lebhaften Antheil nimmt, wie andererseits der Abgeordnete mit dem politischen Leben und Fortschritt innerhalb seiner Partei in stetem Connex bleiben muß. Unterdrückte Minoritäten aber, welche sich, wie bisher, aus Mangel ausreichender Vertretung in den Schmollwinkel zurückzuziehen genöthigt sind, wird es nicht mehr geben, außer in Folge unverzeihlicher Nachlässigkeit von Seiten ihrer selbst oder ihrer Leiter. Unter

*) Unter den heutigen Verhältnissen dürfte jedoch eine öffentliche Wahl nicht zu empfehlen sein, weshalb das hier vorgeschlagene System weniger für die Gegenwart als für die Zukunft von Interesse ist. Anm. d. Red.

solchen Umständen werden die Wahlen selbst eine Art politischer Freudenfeste für das Land und das beste Mittel bilden, um jenen Mangel politischer Reife, welchen man so sehr beklagt und welcher doch endlich einmal auf irgend eine Weise beseitigt werden muß, nicht als ewige Krankheit forterben zu lassen. Wer immer über politische Unreife klagt und nichts zu deren Beseitigung thut, setzt sich nothwendig dem Verdacht aus, als ob ihm diese Unreife nur willkommener Vorwand für eigensüchtige politische Zwecke sei. Er gleicht, um es ganz populär auszudrücken, dem bekannten Manne, welcher nicht eher in's Wasser gehen wollte, als bis er schwimmen könne.

Sollte schließlich Jemand die Befürchtung aussprechen, daß bei diesem System eine betrügerische doppelte oder mehrfache Verwerthung einzelner Stimmen möglich sei, so ist zu erwidern, daß dem durch eine gewissenhafte Controlirung der einzelnen Stimmen, wie sie ja auch schon bei den Bezirkswahlen üblich ist, von Seiten der Wahlcommissäre leicht vorgebeugt werden kann. Sollte übrigens ein besseres oder praktischeres System ausfindig gemacht werden können oder schon vorhanden sein, als das von mir vorgeschlagene, vorausgesetzt, daß es denselben Zweck erreicht, so werde ich der Erste sein, ihm zuzustimmen. Man prüfe Alles und behalte das Beste!

Zur Proportional-Vertretung

geht uns von anderer Seite noch folgende Zuschrift zu:

Der in Nr. 7 der „Zukunft" ausgeführte Bürkli'sche Vorschlag leidet an dem Fehler eines zu langen Stimmzettels. Ich schlage folgendes System vor, indem ich das Deutsche Reich als Beispiel nehme:

1) Das ganze Reich bildet einen einzigen Wahlkreis.

2) Je 10,000 Wähler haben das Recht auf einen Abgeordneten. Gruppen und Bruchtheile, die 5000 Stimmen und darüber zählen, haben dasselbe Recht.

3) Jeder Stimmzettel enthält erstens den Namen der Partei und zweitens den Namen des Candidaten, z. B.:

Partei: Orthodox-protestantisch-monarchisch-sociale Partei.

Candidat: Hofprediger Stöcker in Berlin.

Stimmzettel, auf welchen die Partei des Gewählten fehlt, sind ungültig. Dagegen darf der Name des Candidaten weggelassen werden. Wir werden sehen, warum.

4) Nachdem in jedem Wahllocal die Stimmen jeder einzelnen Partei und jedes ihrer Candidaten gezählt sind, wobei die Zettel mit ungenügend bezeichnetem oder weggelassenem Candidaten als „namenlos" aufgeführt und gezählt werden, wird das Ergebniß der Zählung dem Central-Wahl-Bureau in Berlin mitgetheilt, wo die Stimmen jeder einzelnen Partei und jedes ihrer Candidaten für das ganze Reich addirt werden.

5) Jeder Partei werden sodann soviel Vertreter zugetheilt, wie viel mal 10,000 Stimmen sie aufgebracht hat; z. B. auf die socialdemokratische Arbeiterpartei entfallen bei 551,000 Stimmen 55 Vertreter, da Bruchtheile unter 5000 unberücksichtigt bleiben.

6) Nachdem für jede einzelne Partei ein Verzeichniß ihrer Candidaten nach der Reihenfolge ihrer Stimmenanzahl angefertigt ist, so also, daß Derjenige den ersten Platz einnimmt, welcher die meisten

Stimmen erhalten hat, und Derjenige den letzten Platz, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat, werden die ersten 55 Candidaten dieses Verzeichnisses zu Vertretern der socialdemokratischen Arbeiterpartei ernannt.

Ist einer Partei an der Wahl mehrerer bestimmter Candidaten besonders gelegen, so können dieselben in den großen Städten oder Kreisen candidiren, während an jedem der kleineren Orte oder Kreise verschiedene Candidaten aufgestellt werden.

Auch für den Wahlmodus mit fixirter Vertreterzahl und deshalb schwankendem Wahlquotienten ist mein Vorschlag anwendbar. In diesem Falle entfielen auf jede Partei so viel Vertreter, als der Wahlquotient in der von ihr aufgebrachten Stimmenanzahl enthalten ist. Die wegen der restirenden Bruchtheile übrig bleibenden Vertreter können dann nach der Größe der Reste vertheilt werden. Die Ernennung der wirklichen Vertreter für jede Partei erfolgt ebenfalls nach obigem Register in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen. D. St.

Die sociale Lage in Italien.

Von Benoît Malon.

Vierter Artikel.

(Lage der lombardischen Tagelöhner und Landarbeiter; ihr unglaubliches Elend. Lage der Arbeiter in den Reisländereien. Das Pellagra. Die Arbeiter im römischen Lande. Sociale Lage der neapolitanischen Provinzen. Die Kinderbehandlung. Sicilien und Sardinien.)

Es ist unmöglich, in einem einzigen Artikel auch nur summarisch die Lage der italienischen Arbeiter in den verschiedenen Gewerben und in den verschiedenen Provinzen auseinanderzusetzen; eine derartige Auseinandersetzung erforderte ein ganzes Werk. Ich werde mich deshalb auf einige Bilder beschränken und es den durch die vorhergehenden Artikel hinreichend unterrichteten Lesern der „Zukunft" überlassen, selbst zu vergleichen und zu verallgemeinern.

Lombardei. Die Landarbeiter der lombardischen Ebene zerfallen in zwei große Kategorien: die auf einer Pachtung fest bleibenden Arbeiter, Paesani genannt, und die freien Tagelöhner, genannt Avventizii. Die letzteren sind weitaus die ärmsten. Im Sommer verdienen sie etwas mehr als die Paesani; der Winter aber, wo es fast immer an Arbeit fehlt, ist für sie eine Zeit unerhörter Leiden. Häufig sind sie sogar obdachlos, und sie erbetteln dann sich und ihren Familien einen Platz auf einem Heuschuppen zur Uebernachtung und ein wenig Polenta, um nicht Hungers zu sterben. Ich habe sie gesehen mit gelbem, abgezehrtem Gesichte, die Nase blau vom Froste, mit eingedrückter Brust und schwankendem Schritt, wie sie an den Stadtthoren bittend die Hände ausstrecken. Wie viele sinken nicht um vor Erschöpfung? Dann erst bringt man sie in eine Herberge, wo sie bald sterben, — das größte Glück für sie. Die jungen Leute werden oft absichtlich Vagabunden und stranden in den harten Bagnos Italiens, wo ihre Lage nicht so unglücklich ist als in der Freiheit. Das ist das Loos der Avventizii.

Auf dem Grundstücke jeder Cascina (Pachtung) befindet sich eine Reihe armseliger Hütten; in ihnen wohnen die Paesani. Elende Strohlager, einige Lumpen als Decken darauf, ein Tisch, ein alter Kasten: das ist das Mobiliar. Manchmal ist der Ofen durch ein Loch in der Mauer ersetzt; niemals findet man Glas in den Fenstern, häufiger gar keine Fenster; denn der viereckigen Oeffnung, welche deren Stelle vertritt, kann man diesen Namen nicht geben.*) In der Bekleidung giebt es in der ganzen Lombardei und in einem Theile von Piemont keine Abwechselung. Für die Männer besteht dieselbe in einem leinenen Gewande von Erdfarbe, für die Frauen in einem Kattunkleide röthlicher Farbe: nirgends wollene Kleider in diesen Gegenden des Fiebers und des Pellagra. Ausschließlich dient als Nahrung die entsetzliche Polenta, welche nicht einmal ausreichend gesalzen werden kann, da das Salz in Italien zu theuer ist (55 Centimes pro Kilo). Holz kann nicht gekauft werden, somit hat man im Winter kein Feuer. Um nicht vor Kälte umzukommen, erhalten hin und wieder die Frauen und Kinder von dem Pächter die Erlaubniß, sich in die Ställe einzulogiren. Der an sich elende Lohn wird zu zwei Dritteln in Naturalien (Maismehl oder Reis) bezahlt, der in Geld gezahlte reicht nicht hin, um Kleider zu beschaffen und dem Pächter die Miethe zu zahlen. Da kommt es denn, daß der Landarbeiter, obgleich er im Sommer 16, im Winter 10 Stunden täglich arbeitet, obgleich er nur mit Mais- oder Reisbrei sich nährt und sich außer zu den absolut nothwendigen Nahrungsmitteln und Kleidern nicht die geringste persönliche Ausgabe erlaubt, obgleich er mit einem Worte nur ein rein thierisches Dasein voll Ermüdung und Entbehrungen führt, trotzdem immer bei seinem Pächter verschuldet ist. Seine Lage ist in Wirklichkeit eine Sclaverei. Wie ein Hund wird er behandelt; selbst die Kinder des Pächters duzen ihn und insultiren ihn, ohne dessen verwiesen zu werden, und wenn sich der Pächter einmal herabläßt, ein Wort an ihn zu richten — denn es giebt eine große Zahl beamtenhafter Zwischenpersonen — so thut er's nur im Tone des Herrn, der zum Sclaven spricht. Für den Pächter und seine Söhne existirt den jungen Landarbeiterinnen gegenüber thatsächlich das Benutzungsrecht; das Gegentheil ist eine Ausnahme. Und der Landarbeiter vermag Nichts zu thun gegen diese Niedertracht; ein Protest gegen sie wäre gleichbedeutend mit einer Verurtheilung seiner selbst und seiner Familie zum Hungertode. Manchmal wird der Landarbeiter sogar geprügelt.

Die nachfolgende Thatsache hat sich neulich in der Umgegend von Codogno abgespielt. Ein Pächter fuhr in roher Weise einen seiner Tagelöhner an, weil derselbe eine Arbeit nicht gut genug verrichtet hätte; dieser entschuldigte sich; der Pächter aber wurde ungeduldig und versetzte ihm einen heftigen Stockhieb. Als sich der Bruder des Tagelöhners deswegen einige Bemerkungen erlaubte, ergriff der Pächter wüthend seinen Stock mit beiden Händen und gab dem unglücklichen Arbeiter einen so gewaltigen Schlag auf den Kopf, daß dieser auf der Stelle todt zusammenbrach. Der Pächter, von den Gerichtsbehörden mit aller möglichen Rücksicht behandelt, kam vor den Assisenhof, wo ihn die Geschworenen (andere Pächter) einstimmig freisprachen.*)

Reisgegenden, Lombardei, Piemont. „Man erblickt auf den ungesunden, feuchten Reisfeldern formlose Hütten, bedeckt mit schlecht verbundenen Ziegeln,

*) Die Landarbeiter sind beim Herannahen des Winters genöthigt, sich Papier zu kaufen, welches sie ölen und in die Fenster einfügen, um sich ein wenig vor der Kälte zu schützen.

*) Sollte diese Thatsache bestritten werden, so kann ich mit Namen aufwarten. D. Verf.

zwischen denen sich mit der Zeit lange Spalten öffnen, die dem Regen, Schnee und Nebel Durchlaß gewähren. Manchmal schlägt das Wasser von den Reisfeldern an die Mauern, neben welchen sich Schmutzhaufen aufthürmen und wo Myriaden von Insecten sich tummeln. Dort sind zahlreiche Familien eingeschachtelt, in einer schweren und verpesteten Atmosphäre. Diesen Familien dient als Nahrung nur ein wenig Polenta und Reis des Abends; als einziges Getränk dient ihnen Brunnenwasser, und dieses ist mit dem Wasser von den Reisfeldern, welches dort einsickert, inficirt. Kommt die Zeit der Ernte und des Dreschens heran, so müssen diese so schlecht ernährten, so schlecht wohnenden und so mangelhaft mit baumwollenen Stoffen bekleideten Landarbeiter 20 bis 24 Stunden arbeiten; ihre Frauen und Kinder nehmen an ihren Entbehrungen, an ihren ausmergelnden und mörderischen Arbeiten Theil....."

„Ist es wunderbar, wenn unter dieser Bevölkerung der Tod wie bei einer fortwährenden Epidemie unausgesetzt wüthet, und wenn Diejenigen, welche so großem Elend und der Malaria widerstehen, entsetzlich anzuschauen sind mit ihren triefenden Augen, ihren abgezehrten Gesichtern, ihrer erdigen Gesichtsfarbe, ihrem zahnlosen Munde, ihrem hohlen Leibe und ihrer ganzen Verthierung? Die Ehen werden frühzeitig geschlossen und sind fruchtbar, aber der größte Theil der Kinder stirbt sehr bald an der englischen Krankheit und an Scropheln; ein Theil der Entrinnenden verfällt den Fiebern, welche die kleinen Leiber heftig verfolgen und so von Neuem für das Grab ernten. In bestimmten, von Reisfeldern umgebenen Gemeinden ergreift das Fieber mehr als 80 pCt. der Einwohner." *)

Das ist die Lage der Arbeiter in den Reisgegenden, und dennoch sagt derselbe conservative Volkswirthschaftler, daß der Vortheil, den der Besitzer aus dem Reisbau zieht, sechsmal höher ist, als der bei dem Bau anderer Getreidearten. Ist das nicht ein neuer Beweis dafür, daß die Macht stets deren Mißbrauch erzeugt, und einen um so furchtbareren, je größer sie ist? — Uebrigens ist das ja bei der privatkapitalistischen Production nur eine ganz gewöhnliche Thatsache.

Aber nicht allein die Fieber decimiren die unglücklichen lombardischen Landarbeiter; ihre Entbehrungen und ihre zu ausschließliche Maisbrei-Nahrung unterwerfen sie einer schrecklichen und immer tödtlichen Krankheit, genannt Pellagra. Diese Krankheit ist nur die Folge von den Entbehrungen aller Art der lombardischen Proletarier, da einzig und allein die unglücklichen Landarbeiter von derselben jährlich zu vielen Tausenden erfaßt werden.

Und was ist dieses Pellagra?

„Unter den Krankheiten, welche das Menschengeschlecht heimsuchen, ist eine erschütternd gräßliche, welche man mit dem Namen Pellagra bezeichnet. Wer diese grausame Krankheit nicht beobachtet hat, kann sich keinen Begriff machen von den Leiden, welche sie verursacht. Die Haut wird roth, glänzend; sie bedeckt sich stellenweise mit Schuppen, welche sich in dem Maße, als sie abfallen, erneuen. Die Zunge ist roth, aufgesprungen, schmerzend; der Durst brennend, der Speichel reichlich und dick. Durchfall ist beständig, Glieder und Rumpf werden aufgeblasen, der Blick verwirrt sich, und der Kranke verfällt in Entmuthigung, Verzweiflung, Schwäche, Raserei, Wahnsinn. Er wünscht den Tod, sucht und giebt ihn sich durch verschiedene Mittel, am häufigsten durch Ertränken."

„Das Pellagra hat eine Dauer von zwei bis drei Jahren und ist unheilbar. Und man bilde sich ja nicht ein, daß diese Krankheit selten sei; sie tritt oft genug

*) Nach Garelli's Werk: Die Lohnarbeiter in Italien.

in Frankreich auf in den Departements Landes, Aude und in der Gironde, häufig in Spanien und in gewissen Gegenden Italiens ist sie einheimisch. In einem einzigen Jahre hat man in der Lombardei an die 37,000 Pellagra-Kranke gezählt."

„Welches ist die Entstehungsursache der Pellagra? Man behauptet, daß sie sich nur bei Individuen entwickelt, welche im Elende leben und täglich Mais essen." (Le Siècle.)

In Mittelitalien ist, wie es heißt, das Elend geringer. Das mag für einige Gegenden von Toscana richtig sein; aber in den Maremmen, in der Romagna und hauptsächlich im römischen Gebiete (agro romano) ist die trostlose Noth nicht minder groß als in der Lombardei. Desgleichen ist Venetien ein Gebiet gräßlichsten Elends, und auch dort sieht man wie in der Lombardei auf den Feldern Haufen von Landarbeitern unter der unaufhörlichen Bewachung eines Aufsehers (gastaldo in Venetien, camparo in der Lombardei) arbeiten, welcher mit seinem großen weißen Stocke, seiner rohen Gestalt, seinem unverschämten Befehlen sehr den alten Sclavenführern ähnelt, wie ihrerseits den alten Sclaven ähneln diese mageren und kleinen Arbeiter, welche das Elend so verkümmert und entstellt hat, daß man sie sehr nahe ansehen muß, um auf ungefähr 15 Jahre den Altersunterschied zu erkennen.

Im römischen Lande ist es noch schlimmer bestellt. Als eines Tages der Dichter Aleardo Aleardi dies mörderische Gebiet durchwanderte, wurde er von dem bejammernswerthen Zustande der Erntearbeiter ergriffen, welche ihm, mit einigen schmutzigen, hängenden Fetzen bedeckt, wie Skelette erschienen. Er fragte einen von ihnen, wie sie lebten:

Hier lebt man nicht, hier stirbt man, wurde ihm geantwortet.

Und das war keine Uebertreibung! Die römischen Hirten, wie Wilde mit Ziegenfellen bedeckt, leben nur von in salziges Wasser eingetauchtem schwarzem Brode, das seinem wahren Namen nach acqua cotta heißt; sie schlafen draußen auf der nassen Erde und sind glücklich, wenn sie irgend eine Höhle zum Unterschlupf finden. Die Tagelöhner kommen zweimal des Jahres zu den Arbeitsperioden strommeise von den Abruzzen und dem Sabinergebirge herunter, wie halbwilde Horden, und noch von dem weiten Marsche ermüdet, machen sie sich sofort an die Arbeit, unter dem Stocke des mercante (Unternehmers) oder seiner Agenten. Da sie auf Accord arbeiten, so arbeiten sie bis zur Uebermüdung, um einige Centimes mehr zu verdienen. Nach einer mehr als 16stündigen Arbeit schlafen sie nach dem Genusse von ein wenig Schwarzbrod draußen. Aber sie sind nicht mehr vollzählig; denn die Malaria hält unter diesen Erntearbeitern eine schaurig emsige Ernte, und jeden Abend werden die Todten und Sterbenden entfernt, die Opfer des furchtbaren Fiebers.*) 204 Eigenthümer theilen sich die ganze römische Landschaft, sie haben ein fürstliches Einkommen, welches sie nach der Sitte des römischen Patriziats in den raffinirten Genüssen des Luxus und der Corruption vergeuden. Haben diese Menschen wohl jemals gewußt, daß es Arbeiter auf der Welt giebt?

In dem Neapolitanischen findet sich ebenso viel Elend und noch mehr Knechtschaft. *)

Die Landarbeiter haben in einigen Gegenden das Nothwendige, aber auch nicht mehr, und in dem größten Theile der Provinz befinden sie sich im äußersten Zustande von Elend und Unterjochung. Sie müssen ohne ein anderes Arbeitswerkzeug als die Hacke einen sehr schlecht

*) Vergl. Garelli: Die Lohnarbeiter in Italien.

**) Das Folgende ist nach den Arbeiten dreier conservativen Oekonomisten zusammengestellt: Garelli, Franchetti und Sonnino.

bewirthschafteten Boden bearbeiten; dafür erhalten sie ein Viertel oder ein Drittel der Frucht. Diese magere Zutheilung könnte ihnen an sich nicht genügen, aber sie wird ihnen überdies zum großen Theile durch den Wucher wieder genommen. Wie sehr sie sich anstrengen, sagt Francheti, wenn sie einen Sou verdienen, sind sie ihn bereits schuldig. Wenn sie in schlechten Jahren nicht genug Schwarzbrod oder Kastanien haben, so giebt ihnen der Besitzer einen Vorschuß, für welchen er 16 pCt. Zinsen einzieht! In mittelguten Jahren sind sie noch nicht hinreichend zur Aussaat versorgt: eine neue Gelegenheit zum wucherischen Betruge für den Besitzer; ebenso ist der Verdienst in guten Jahren zum Voraus verzehrt. Wenn ihnen dann trotz der wahnsinnigen Ausbeutung und des Wuchers, dem sie ausgesetzt sind, doch noch etwas bleibt, so nimmt es der Eigenthümer obendrein als Miethe für ein erbärmliches Loch, wo sie sich durcheinander mit den Thieren hineindrücken und alle auf demselben Miste schlafen.

Hin und wieder kommt es vor, daß die Arbeiter, wenn sie nicht mehr anders können, heimlich davongehen oder sich weigern, das Land weiter unter so unbilligen Bedingungen zu bebauen; in solchen Fällen zieht es der Besitzer vor, seine Ländereien brach liegen zu lassen, als sie unter angemessenen Bedingungen zu vergeben.

Doch damit nicht genug: der Eigenthümer mißbraucht seine Macht noch weiter und unterwirft seine Arbeiter den härtesten Frohndiensten. Er läßt sie, ohne daß es darüber eine Ausmachung giebt, für Nichts seine reservirten Aecker bestellen. Es kommt z. B. die Ernte; es ist hohe Zeit, die Früchte einzuheimsen, welche so viel Mühe verursacht; die Landleute schicken sich an, nach ihren Feldern zu gehen; — aber ein frecher Fattore giebt ihnen den brutalen Befehl, das Getreide des Herrn zu besorgen. Diese Frohnarbeiten sind schrankenlos, ganz nach der Willkür des Besitzers, und zwar für alle Arten von Arbeit.

Es erübrigt noch eine letzte Form antiker Sclaverei, welche die Galantuomini (Ehrenmänner, so wagen sich diese Landgauner zu nennen) gegenüber den Cafoni (Spottname der neapolitanischen Proletarier) mit Vorliebe zur Anwendung bringen: ich meine das Recht der geschlechtlichen Benutzung. Hauptsächlich wird es von den jüngeren Söhnen ausgeübt, welche stets unverheirathet bleiben, um das väterliche Vermögen nicht zu zersplittern und thatsächlich das Erstgeburtsrecht zu wahren. Diese Herrchen benutzen ohne Scham die jungen Arbeiterinnen ihres Besitzthums. Sind Kinder die Folge, so werden sie einfach auf die Straße gesetzt.

Als wäre das Alles noch nicht genug, hat gar noch die piemontesische Regierung die Uebelstände durch ihre Einrichtung der Gemeinde-Verwaltung vermehrt. Nach dieser Gemeinde-Organisation, einem Meisterstück von Raubgier und bourgeoismäßiger Ungerechtigkeit, befinden sich alle italienischen Gemeinden in den Händen der Reichen der betreffenden Orte. Diese aber, nicht zufrieden damit, daß sie in Wirklichkeit die Gemeindegüter sich aneignen, benutzen ihr gesetzliches Privileg, um zu ihrem Vortheile widerrechtliche Steuern zu bestimmen und den Armen so ihren letzten Centime zu entreißen. Im Neapolitanischen tritt gerade dieser Mißstand am schreiendsten zu Tage.

Trotz alledem und alledem — ein leider nur zu einleuchtender Beweis, daß ein Uebermaß von Elend nnd Unterdrückung ebenso sehr den Geist versclavt, wie es den Körper zu Grunde richtet! — trotz alledem also haben die Cafoni vor den Galantuomini unbegrenzte Achtung und Ehrfurcht. Allerdings rächen sie sich dafür, indem sie ihrerseits Schwächere unterdrücken: ihre Frauen und Kinder.

Diese sind mindestens in demselben Grade Sclaven, als es die Sclaven der römischen Zeit waren. Die Frau, mit Arbeit ebenso und mehr noch überlastet als der Mann, muß zum Dienste bereit stehen, wenn dieser, auf einem Steine sitzend, sein rohes Gemüse, die gewöhnliche Nahrung, verzehrt. Schläge und schlechte Behandlung aller Art kommen gar nicht in Betracht.

Was die Kinderbehandlung anbelangt, so geht man bis zu deren Verkauf. Ja, es giebt thatsächlich im mittleren Italien noch Kinderhandel. Seit die französische und englische Regierung den kleinen Pifferari das Umherziehen verboten, hat der schmähliche Handel etwas nachgelassen, aber aufgehört hat er nicht. Man versendet diese kleinen Sclaven nach Amerika; eine besonders gesuchte Waare sind junge Mädchen, die der Prostitution von London und Paris Nahrung geben müssen.

Vor drei Jahren verhaftete man in Rom einen Händler, welcher aus dem Neapolitanischen neunzehn Sclaven beiderlei Geschlechts mit sich führte, um sie in die Fremde zu versenden, die männlichen als Arbeits-, die weiblichen als Genußfleisch. Er protestirte gegen den an ihm begangenen „Diebstahl" und wies nach, daß die Verkäufe an ihn durchweg von Seiten der Eltern geschehen waren.

Im Jahre 1875 veröffentlichte das „Bulletin der Jura-Föderation" folgende Correspondenz, welche unsere obigen Ausführungen bestätigt:

„..... Aber mehr noch als die Auswanderung ist das charakteristische Uebel dieser Provinzen der Kinderhandel. Während die heuchlerische Bourgeoisie so viel entrüsteten Lärm macht über den Negerhandel, giebt es hier in Italien, in den von der Natur am reichsten ausgestatteten Gegenden so elende, so tief durch die ökonomische Knechtschaft entwürdigte Wesen, daß sie bis zum Handel mit ihren eigenen Kindern herabgesunken sind. Kleine Knaben und Mädchen von fünf bis sechs Jahren werden, begleitet von priesterlichen Segnungen und Wohlergehenswünschen, von Speculanten verkauft, weit aus ihrer Heimath fortgeschleppt und einer Behandlung unterworfen, daß selbst die Bourgeoisie erröthen müßte, wenn sie nicht jede Spur von Menschlichkeit verloren hätte. Auf allen öffentlichen Plätzen von Paris, London *) und Newyork begegnet man kleinen Calabresen, immer in Lumpen, mager, vor Hunger vergehend. In vorgerückter Abendstunde, in jenen traurigen Winternächten, wenn die schmutzigen Straßen sich mit Schnee füllen, sieht man in der Ecke eines Portals oder am Fuße einer Säule einen formlosen Lumpenhaufen. Das ist eine Gruppe kleiner Calabresen, welche sich enge zusammenschmiegt, um sich vor Kälte und Nässe zu schützen. Sind sie den Tag über nicht im Stande gewesen, die ihnen vorgeschriebene Anzahl von Sous zu sammeln, so wagen sie es nicht, sich des Abends vor ihren Herren zu zeigen, wo sie grausam geschlagen würden. Die Herbergen dieser Herren sind verpestete Winkel, in welche die Kinder ohne die mindeste Rücksicht auf die wesentlichsten Bedingungen der Gesundheit eingepackt werden; sie werden knapp ernährt, und oft überläßt man es ihnen sogar, ihren Lebensunterhalt von der öffentlichen Milde zu erbetteln. Für die geringste Uebertretung werden sie auf die barbarischste Weise gestraft. Ihre Herren verwenden sie als herumziehende Musikanten, als Modelle für Künstler oder bestimmen sie sogar zur Prostitution. Diese Kinder haben bald die eine, bald die andere Beschäftigung, häufig sogar alle drei zugleich. Das thut die Bourgeoisie oder läßt es doch geschehen und macht uns dabei den Vorwurf, wir seien Zerstörer der Moral."

Eine andere Correspondenz:

*) Für Paris und London gilt das nicht mehr.

„.....Eine italienische Zeitschrift, der „Pompejano", berichtet, daß eine unglückliche Mutter, in äußerstes Elend gesunken, nachdem sie vergebens die öffentlichen Behörden um Hülfe angegangen, an einen Sclavenhändler einen ihrer kleinen Knaben um 22, eine kleine Tochter um 11 Carlins verkauft habe. Somit hat ihr der Verkauf zweier Kinder noch nicht einmal die Summe von 20 Francs eingetragen!" —

Die sicilianischen Landarbeiter sind fast ebenso unglücklich. Sie werden überdies von einer örtlichen Tyrannei gepeinigt, welche die polizeilichen Quälereien der niederträchtigsten bourbonischen Agenten weit hinter sich läßt; sie werden Ammoniti und durch Verwaltungsmaßregeln in Masse deportirt. Aber es bleibt in ihnen eine gewisse Würde, welche der Tyrannei Schranken setzt. Bevor sich der unglückliche Sicilianer so harte Unterdrückung gefallen läßt, bevor er seine Kinder verkauft, wendet er sich lieber der Räuberei zu. Das hält er für würdiger. Gleichwohl überschreitet auch bei ihnen das Elend alles Maß. Man vergleiche eine Correspondenz der „États unis d'Europe" (Vereinigte Staaten Europas), deren Inhalt mit dem, was ich selbst in Palermo gesehen habe, nicht in Widerspruch steht:

„In Palermo", schreibt der „Precursore", ein Blatt der gemäßigten Opposition, „ist nicht Platz für Alle an dem gedeckten Tische des Lebens..... In Palermo, der monumentalen Stadt, giebt es nicht genug Hütten, und seien sie noch so elend und erbärmlich, um Jedermann während der Nacht zu beherbergen..... In Palermo, dem Mittelpunkte der fruchtbarsten Insel der Welt, giebt es nicht genug Brod, um Jedermann Etwas zu essen zu schaffen..... In Palermo stirbt man vor Hunger..... Man sieht mit Lumpen bedeckte Menschen, halbnackte, abgemagerte Kinder sich hinter den Hausthüren, unter den Hallen öffentlicher Gebäude wälzen, ... man sieht schmutzige, abgezehrte Weiber, ihre kleinen Kinder im Arme, ... man sieht Mädchen, Mütter halbnackt, auf der Erde ausgestreckt, vor den Kirchen oder auf den Straßen, mit anderen Kindern, die auf ihren Knieen liegen und die vielleicht morgen nicht mehr aufwachen.

„Des Tages durchirren die verlassenen Kinder überall die Stadt, ohne Leitung, ohne Ueberwachung, wie herrenlose Hunde; sie sammeln die Ueberreste auf die Straße geworfener Gemüse, verdorbene Früchte, schon benagte Knochen..... Während der Nacht bieten diese vater- und mutterlosen Kinder ihre erstarrten, schmutzigen Leiber dem Anblicke der Bürger dar, ohne daß eine barmherzige Hand sie bedecken und ihre Leiden mildern möchte. Die Stadtbewohner haben sich an diesen traurigen Anblick gewöhnt. Ihr geht nach Porto Maqueda oder in andere Armenviertel, überall schnürt euch dasselbe Elend das Herz ein und läßt euch sagen: Wozu die schönen Spaziergänge, die duftigen Blumengärten, die prächtigen Häuser, die breiten, reinlichen Straßen, wenn es dicht neben diesen Wundern öffentlichen Reichthums Männer, Frauen und Kinder giebt, die weder Brod, noch Kleidung, noch Wohnung haben?

„Die Tausende Gasflammen, welche die Stadt erleuchten, lassen um so mehr den ergreifenden Gegensatz eines übermäßigen, unnützen Luxus und des äußersten Elends, um welches sich Niemand kümmert, hervortreten." —

Im Innern von Sardinien glaubt man nicht mehr in Europa zu sein. Diese Bergbewohner mit der feinen, gebräunten Gestalt, mit dem schwarzen Bart und den langen schwarzen Haaren, ihrem schlanken Wuchse, ihren farbenschimmernden Kleidern, halb orientalisch, halb mittelalterlich, fast immer zu Pferde, das Gewehr über der Schulter und den Dolch im Gürtel, sie bieten den Anblick halb eines Albanesen, halb eines Arabers. Auch

ihre Sitten sind originell. Ihre äußere Umgänglichkeit birgt einen Fond wirklicher Grausamkeit, einer Grausamkeit, welche sich namentlich gegen die Hausthiere wendet, deren Opfer jedoch auch die Frauen, Kinder und Diener sind. Der Sarde ist arbeitsscheu, nicht nur in Folge seines natürlichen Triebes zur Jagd und zum Raube, sondern auch und namentlich in Folge der wachsenden Erpressungen der italienischen Verwaltung. Für den Fortschritt ist er sehr unempfänglich. Dafür ein Beispiel: Der Sarde glaubt noch, daß der Dünger giftige Kräuter wachsen läßt, und er bringt ihn daher mit vieler Mühe in tiefe Gruben, wo man ihn, sobald er trocken ist, verbrennt. Den Dünger zur Fruchtbarmachung des Bodens anzuwenden, scheint ihm eine Ungeheuerlichkeit.

Und doch sind die Sarden mit ihrer Unbekümmertheit und Unwissenheit weit weniger elend und hundert Mal freier als die ausgemergelten Arbeiter der reichen lombardischen Ebenen, wo der wissenschaftliche Ackerbau blüht. So wahr ist im Ackerbau sowohl als in der Industrie die Thatsache, daß sich die Fortschritte in der Production so lange gegen die Producenten kehren werden, als sich die menschliche Thätigkeit in dem, was Marx so treffend die kapitalistische Productionsweise genannt hat, wird bewegen müssen.

Ich könnte durch eine Schilderung der Lage der Arbeiter in den verschiedenen Berufszweigen nicht minder packende Elendsbilder entwerfen als die vorangehenden; denn die Lage der sonstigen Arbeiter ist kaum besser als die der Landarbeiter. Es ist überall dasselbe Leid: Wohnung und Nahrung mehr als ungenügend; im Winter kein Feuer; übermäßig anstrengende Arbeit unter der Leitung unverschämter Aufseher und Meister, die die Arbeiter wie Hunde behandeln; die Unmöglichkeit, aus dem engsten Zwange der Noth herauszukommen. Häufig arbeitslose Zeit, und oft zeigt sich die vollständige Entblößung mit ihren Qualen, ihrer Verzweiflung, ihrem mehr oder minder raschen Hungertode. Was die Kinder in den Fabriken anbetrifft, welche für einen Lohn von 30 bis 50 Centimes 12 bis 16 Stunden arbeiten, so genügt es, einem Weggange derselben aus der Werkstatt beizuwohnen; es genügt, diese kleinen Mädchen*) zu sehen, schon gebeugt von der Arbeit, mit enger, eingefallener Brust, hohlen Augen, gelber Gesichtsfarbe, stumpfem Blicke: um sich von den Quälereien zu überzeugen, denen sie von den habgierigen, grausamen Kapitalisten ausgesetzt sind. Andere, noch schlechter behandelte Märtyrer des Kapitals sind die Kinder der Minenarbeiter. In einem späteren Artikel werde ich auf diese traurigen Wesen zurückkommen.

*) Im Allgemeinen nehmen die italienischen Kapitalisten keinen Knaben zur Arbeit, weil sie nicht hinlänglich gelehrig sind; daraus ergiebt sich, daß auf mehr als 400,000 Mädchen alle Lasten der drückendsten und schlechtest bezahlten industriellen Arbeit entfallen. Der Arbeitstag hat im Durchschnitt 15 Stunden; denn in Italien legt der unersättlichen Raubgier der Kapitalisten kein Gesetz einen Zügel an.

(Fortsetzung folgt.)

Maximilian Robespierre.

Von Dr. Karl Brunnemann.

(Fortsetzung.)

Leider müssen wir es uns versagen, Robespierre in alle Sitzungen des Jacobinerclubs, der ihm in Folge des Ausschlusses der Mitglieder der Nationalversammlung von der Wahl in die neue Versammlung die einzige Gelegenheit bot, durch sein Wort auf den Gang der Dinge einzuwirken, zu begleiten, und können eben wiederum nur andeuten, in welchem Sinne er in die Verhandlungen eingriff, um ihn auch daraus wieder einerseits als den recht eigentlichen Mann des Gesetzes und der Ordnung und andererseits als den unermüdlichen Vorkämpfer für die Rechte des Volkes kennen zu lernen. So spricht er sich mit großer Entschiedenheit gegen jede Empfehlung von Candidaten für die Municipalwahlen von Seiten des Clubs aus, weil man den Wählern in jeder Beziehung freie Hand lassen müsse; so ist er gegen die Permanenz der Sectionen als nach den Beschlüssen der Nationalversammlung ungesetzlich; so will er von einer Anklage des Directoriums (Verwaltungsbehörde des Departements) auf Grund einer reactionären Petition desselben nichts wissen, weil ihm das Petitionsrecht ebenso gut zustehe wir dem einzelnen Bürger, und tritt gegen den Vorschlag, die Bevölkerung über den Krieg abstimmen zu lassen, sowie gegen die Uebertragung der Dictatur an die Assemblée Législative als unconstitutionell auf.

Im Gegensatz zu den gewaltthätigen Auslassungen eines Isnard und Guadet erkannte er das geeignetste Mittel, das Vaterland zu retten, in der Reorganisation der Armee, in der Entlassung aller bisherigen Officiere, in der Wiedereinreihung der wegen ihres patriotischen Sinnes ausgestoßenen Soldaten und Unterofficiere, in der Bewaffnung der gesammten Nation ohne jeden Unterschied, in der Wiederherstellung der Sectionen zur Ueberwachung und Controlle der Behörden, in einer Confédération civique fraternelle (Verbrüderung) aller Nationalgarden in ganz Frankreich, in der Vorbeugung von Unruhen im Innern durch strenge Bestrafung der Anstifter der Emeute in Avignon, in der Verlegung der haute cour nationale (des Staatsgerichtshofes) nach Paris, in der Bestrafung aller volksfeindlichen Mitglieder der Departementsverwaltungen und selbst der Assemblée Législative, in der Aufhebung des Martialgesetzes und der Gesetze betreffend Beamtenbeleidigung, in der Anklage der augenblicklichen Minister und strenger Ueberwachung der neuen (die aber besser nicht aus den Reihen der Jacobiner zu nehmen wären, denn er würde deshalb nicht mehr Vertrauen in den Patriotismus des Hofes, aber weniger in die Tugenden der Gewählten haben), in der Oeffentlichkeit der Verhandlungen aller Behörden ohne Ausnahme, in der Aufstellung bestimmter Regeln für die Ernennung der Beamten, in der Verhinderung von wucherischem Aufkauf der Lebensmittel, Börsenwucher und Geldexport, in der Gewinnung der Armee für die Sache der Revolution durch Erhöhung des Soldes der Gemeinen und Unterofficiere und die Möglichkeit für den Soldaten, zum Officier befördert zu werden, in dem Schutz der persönlichen Freiheit, in der Erlassung eines freisinnigen Unterrichtsgesetzes, in der Besiegung von Coblenz durch die Besiegung der Despoten und der Contrerevolutionäre in Frankreich, nicht aber wollte er die Geißel des Krieges über die Völker bringen, welche die französische Nation nicht angriffen. „Le mal est aux Tuileries, alles Uebel hat seine Quelle in dem Hofe," war der Ausspruch, den er dem girondistischen „le mal est à Coblentz, alles Uebel kommt von den Emigrirten in Coblenz" in Brissot's Munde entgegenstellte.

Am 15. Februar 1792 wurde das tribunal criminel installirt, an das Robespierre durch die Wahl seiner Mit-

bürger als accusateur public (Staatsanwalt) berufen worden war. Dasselbe setzte sich aus dem Präsidenten und drei Richtern zusammen, die ebenfalls sämmtlich aus freien Wahlen hervorgingen und denen zur Beantwortung der Schuldfrage ein jury de jugement von zwölf durch das Loos aus der aus freien Wahlen hervorgegangenen Liste von zweihundert Bürgern bestimmten Personen zur Seite stand, während ein jury d'accusation, in derselben Weise zusammengesetzt, vorher darüber zu entscheiden hatte, ob ein Verfahren einzuleiten sei oder nicht. Der auf vier Jahre gewählte accusateur public war ganz unabhängig und nicht etwa der Disciplinargewalt des Justizministers unterstellt, so daß das tribunal criminel dem Angeklagten die annähernd größte Sicherheit einer unparteiischen Rechtsprechung gewährte.

Von der Nothwendigkeit der republikanischen Verfassung für Frankreich war Robespierre auch damals noch nicht überzeugt, wie die nachfolgende Erklärung beweist, die er bei den Jacobinern gab, als durch Réal und Carra die Candidatur des Herzogs von Braunschweig für den französischen Thron auf's Tapet gebracht worden war: „Auch ich liebe die Republik, denn ich weiß, daß in den Republiken alle die großen Seelen, alle edlen und großherzigen Gefühle großgezogen werden, aber ich erachte es für den Augenblick für passend, laut zu erklären, daß wir entschiedene Freunde der bestehenden Verfassung sind, bis der durch eine reiche Erfahrung aufgeklärte allgemeine Wille auf ein größeres Glück Anspruch macht. Ich erkläre, daß ich das Individuum, das uns der Zufall, die Geburt, die Umstände zum König gegeben haben, allen Königen vorziehe, die man uns wird geben wollen"; und bei einer späteren Gelegenheit: „Ich will lieber ein Repräsentantenhaus und Bürger frei und geehrt mit einem Könige, als ein Sclavenvolk und erniedrigt unter der Zuchtruthe eines aristokratischen Senats oder eines Dictators; mir ist Cromwell nicht weniger verhaßt als Karl der Erste, und ich vermag es nicht, das Joch der Decemvire leichter zu tragen als das des Tarquinius. Liegt in den Worten Monarchie und Republik die Lösung des großen socialen Problems? Machen die von den Diplomaten erfundenen Definitionen das Glück oder Unglück der Nationen aus? Alle politischen Constitutionen sollen im Interesse der Völker gemacht werden; alle diejenigen, in denen dieses für nichts gilt, sind daher nur ein Attentat auf die Menschheit." Und in derselben Weise vertrat er bei hundert und aber hundert Gelegenheiten die Sache des gesunden Menschenverstandes, die Gesetzlichkeit, die Mäßigung, die Gerechtigkeit. Wir beschränken uns jedoch auf die Mittheilung einiger weniger Beispiele.

Als sich die königliche Familie an einer Sammlung zum Besten der Soldaten des Schweizer Regiments Châteauvieux, die von Bouillé wegen durch das tactlose Benehmen der Officiere herbeigeführter Insubordination zu schweren Leibesstrafen verurtheilt worden waren, gleichfalls zweihundert Livres gezeichnet hatte und Danton durchaus das Geld ausschlagen wollte als beleidigend für die Opfer von Bouillé, äußerte sich Robespierre dahin: „Alles das geht uns nichts an, wir sind nur die Depositare der Summen, die man in unsere Hand niederlegt. Was der König als Individuum thut, ist nicht unsere Sache; wenn er als öffentlicher Beamter das Gute thut, wollen wir ihn segnen; wenn er es nicht thut, wollen wir ihm die Rechte des Volkes vorhalten und dieselben gegen ihn vertheidigen."

Als sich die Girondisten für das Tragen der phrygischen Mütze ereiferten, weil sie die Physiognomie hebe, offener und sicherer mache, den Kopf bedecke, ohne ihn zu verdecken, indem sie der natürlichen Würde Anmuth hinzusetze und aller Art Verschönerung fähig sei, bezeugte er sein höchstes Mißfallen an solchen Aeußerlichkeiten: „die Revolution müsse in den Herzen sein und die Freunde derselben sich an den Worten der Vernunft erkennen, aber nicht an äußeren Zeichen, die könnten auch die Aristokraten und Verräther anlegen"; und eine ihm beim Erscheinen Dumouriez' im Jacobinerclub aufgesetzte Mütze warf er sogar entrüstet auf den Boden.

Uebrigens flößte ihm auch das girondistische Ministerium, zu dem der König sich schließlich am 3. März hatte bequemen müssen, weil er sich nicht mehr anders zu helfen wußte, nicht mehr Vertrauen ein, als das vorausgegangene aus Constitutionellen und Feuillants: „er glaube, es schiene so, als liebten sie die Verfassung, aber zum Glück hinge das Geschick der Nation und die Freiheit nicht von eini-

gen Menschen ab; sie beruhten auf festerem Grunde, auf der Gerechtigkeit und Weisheit der Gesetze, auf der öffentlichen Meinung, der Einsicht des Volkes, auf dem Mißtrauen selbst den Freunden der Verfassung gegenüber"; immerhin aber wollte er die neuen Minister erst am Werke sehen, ehe er sie lobe. Die Girondisten dagegen, die sich jetzt in der Gewalt wußten und fühlten, begannen jetzt ganz offen ihre Angriffe auf ihn, und da sie sich bald überzeugen mußten, daß sie in Paris damit nichts ausrichteten, suchten sie ihn wenigstens in den Departements zu verdächtigen und anzuschwärzen. Die erste günstige Gelegenheit dazu bot sich ihnen, wie sie thörichter Weise glaubten, als Robespierre bei den Jacobinern eine Adresse an die affilirten Gesellschaften in den Departements über die allgemeine Lage in Vorschlag gebracht hatte, welche die Worte enthielt: „Trotz des unerschütterlichen Muthes der Bürger, trotz der unbesiegbaren Ausdauer und des erhabenen Charakters des Volkes, hätte auch der festeste Mann an dem öffentlichen Wohle verzweifeln mögen, als die Vorsehung, die immer viel besser über uns wacht als unsere eigene Weisheit, die Pläne unserer Feinde dadurch für einige Zeit zu Schanden zu machen schien, daß sie Leopold mit einem unerwarteten Schlage traf," und durch die sich Guadet zu folgender Kritik hinreißen ließ, in welcher der krasse Nationalismus der Girondisten im Gegensatz zu der warmen Gefühlsrichtung Robespierre's so recht grell hervortritt: „Ich habe in dieser Adresse mehrfach das Wort Vorsehung wiederholen hören; ich glaube, daß darin gesagt ist, die Vorsehung habe uns trotz unser selbst gerettet. Ich gestehe, da ich kein Verständniß für die Idee der Vorsehung habe, daß ich niemals geglaubt haben würde, daß ein Mann, der drei Jahre lang mit so viel Muth daran gearbeitet hat, das Volk aus der Sclaverei des Despotismus zu befreien, später dazu mitwirken könnte, es wieder unter die Sclaverei des Aberglaubens zu bringen." Mit mehr Feuer als gewöhnlich erwiderte ihm Robespierre: „Der erste Einwurf, den man gegen die Adresse gemacht hat, bezieht sich darauf, daß ich das schwere Unrecht begangen haben soll, das Volk zum Aberglauben zurückführen zu wollen, nachdem ich so lange den Despotismus bekämpft. Freilich ist der Aberglaube eine Hauptstütze des Despotismus, aber heißt es die Bürger zum Aberglauben verführen, wenn man den Namen der Gottheit ausspricht? Ich verabscheue so stark wie wie irgend Jemand anders diese gottlosen Secten, welche sich über die Erde verbreitet haben, um den Ehrgeiz, den Fanatismus und alle schlechten Leidenschaften zu begünstigen, indem sie sich mit der geheimen Macht des Ewigen decken, der die Natur und die Menschen geschaffen hat, aber ich bin weit entfernt, ihn mit diesen Thoren zu verwechseln, auf die sich der Despotismus stützt. Ich halte diese ewigen Principien aufrecht, auf die sich die menschliche Schwäche stützt, um sich zur Tugend emporzuschwingen. Es ist dies in meinem Munde ebenso wenig eine eitle Sprache wie in dem Munde aller der berühmten Männer, die darum nicht weniger Moral hatten, daß sie an die Existenz Gottes glaubten!" und nach einer Unterbrechung fortfahrend: „Ja, den Namen der Vorsehung anrufen und die Idee eines ewigen Wesens aufstellen, welche wesentlichen Einfluß auf die Geschicke der Nationen ausüben, und die mir in ganz eigenthümlicher Weise über die französische Revolution zu wachen scheinen, ist durchaus keine Extravaganz, sondern ein natürliches Gefühl meines Herzens, ein Gefühl, das für mich geradezu nothwendig ist. Und wie sollte es für mich nicht nothwendig sein, der ich in der Nationalversammlung allen Leidenschaften, allen niedrigsten Intriguen preisgegeben, umgeben von so vielen, zahlreichen Feinden, mich allein mit meiner Seele aufrecht erhalten habe? Wie würde ich Arbeiten haben aushalten können, welche die menschlichen Kräfte weit übersteigen, wenn ich nicht meine Seele zu Gott erhoben hätte? Ohne diese ermuthigende Idee allzu tief ergründen zu wollen, dies göttliche Gefühl hat mich vollauf entschädigt für alle die Vortheile, die Denjenigen zufielen, welche das Volk verrathen wollten. Was enthält denn eigentlich die in Rede stehende Adresse? Eine edle und rührende Reflexion. Ich nenne Vorsehung, was Andere vielleicht lieber Zufall nennen möchten, aber das Wort Vorsehung entspricht besser meinen Gefühlen. Man hat auch gesagt, ich hätte die sociétés populaires (Volksvereine) beschimpft. Ach, fürwahr, meine

Herren, ich rufe Sie sämmtlich zu Zeugen auf; wenn es einen Vorwurf giebt, den ich nicht verdiene, so ist es der, welcher mir zur Last legt, das Volk beschimpft zu haben, und der darin bestehen soll, daß ich demselben die Vorsehung und Gott citire. Ich weiß, daß alle Diejenigen, die über dem Volke gestanden, gern für diesen Vortheil auf jede Idee der Gottheit verzichtet haben würden, aber heißt es die Pariser Bevölkerung und die affilirten Gesellschaften beschimpfen, wenn man ihnen eine Idee von der Gottheit giebt, welche nach meinem Gefühl uns so glücklich dient und augenscheinlich genutzt hat? Ja, ich bitte alle Diejenigen um Verzeihung, die aufgeklärter sind als ich, wenn ich zu der Zeit, als ich so viele Feinde sich gegen die französische Revolution erheben, so viele verrätherische Menschen geschäftig sah, das Werk des Volkes zu zerstören, wenn ich zu der Zeit, als ich sah, daß das Volk selber nicht handeln konnte und gezwungen war, sich den verrätherischen Menschen hinzugeben, mehr als vordem an die Vorsehung geglaubt habe; und ich habe weder das Volk und die sociétés populaires beleidigen können, wenn ich, wie ich es gethan, von den Maßregeln sprach, die man in Bezug auf den Krieg oder den Frieden ergreifen muß, noch durch das, was ich über das gesagt habe, was bis jetzt geschehen ist!" Als der Vorsitzende, der Bischof von Paris, zum Zwecke der Abstimmung noch einmal die Ansichten der Redner zusammenfaßte, versuchte ein Girondist, Santhonax, dadurch die Lacher auf seine Seite zu bringen, daß er den Vorsitzenden durch die Worte unterbrach: „Nur keine Kapuzinerpredigt, Herr Präsident!", und das girondistische Ministerium schämte sich nicht, ihn für diese Heldenthat durch eine Mission als Civilcommissär nach St. Domingo zu belohnen.

In demselben Grade wie die Exaltirtheit der Girondisten war ihm auch das Hervordrängen einzelner Frauen zuwider, da er das Weib, ohne es ihm gerade untersagen zu wollen, gleichfalls über die Lösung der großen politischen, literarischen und philosophischen Probleme nachzudenken, wie er das seiner Zeit bei der Aufnahme von Mlle. de Kéralio in die Akademie von Arras schon ausgesprochen, überzeugt, daß seine Stelle nicht auf dem öffentlichen Platze wäre, lieber als Wächterin der häuslichen Tugenden zu Hause seinen Einfluß geltend machen und seine Talente anwenden sah. Es empörte ihn daher nicht wenig, als eine Deputation aus dem Faubourg St. Antoine darüber bei den Jacobinern Beschwerde führte, daß auf sein, Collot d'Herbois und Santerrés Anstiften Théroigne de Méricourt, ein überspanntes Frauenzimmer aus Belgien, einen Frauenclub gegründet habe, durch den ihre Frauen von ihrer Häuslichkeit abgezogen würden, und mit Entrüstung wies er diese Anschuldigung von sich, wodurch sich Théroigne bestimmen ließ, im Café Hottot auf der Terrasse des feuillants öffentlich zu erklären, Robespierre habe ihre Achtung verloren, was in der Versammlung ein homerisches Gelächter erregte, so daß sie wüthend von der Frauengallerie auf die Rednerbühne herabsprang und dadurch den Vorsitzenden zur Schließung der Versammlung nöthigte, auch von da ab sich auf die Seite seiner Gegner schlug.

Noch eines, wenn auch scheinbar unbedeutenden Vorfalls aus dieser Zeit möchten wir des Gegensatzes mit der Gegenwart wegen, wo alle Welt für Mausergewehr und Kruppkanonen schwärmt, hier Erwähnung thun, weil sich auch darin wieder sein humaner Sinn so recht documentirt. Bei den Jacobinern war, von den kriegliebenden Girondisten befürwortet, der Antrag gestellt worden, die Mittel zu bewilligen zur Anstellung von Versuchen mit einem neu erfundenen Geschütz, mit dem man fünfundzwanzig Schuß in der Minute thun könnte. Robespierre sprach sich im Interesse der Humanität dagegen aus, wie er auch schon früher in Bezug auf eine carabine à neuf coups, eine Art Revolvergewehr, gethan hatte, weil es als Mittel zur Knechtung der Völker benutzt werden könnte.

Mitte April legte Robespierre sein Amt als accusateur public trotz des hohen Gehalts von achttausend Livres und trotz des großen Einflusses, den ihm diese Stellung verlieh, nieder. „Ich will keine andere Stellung haben als die, in der es mir möglich sein wird, den Verrath und den Machiavellismus zu bekämpfen, der gegen die Rechte des Volkes conspirirt. Auf diesem Posten werde ich immer zu finden sein, und mit wieviel Bayonetten mich die Tyrannen auch umstellen, sie werden mir keine

Furcht einflößen!" und zu diesem Zwecke gründete er ein Blatt, den Défenseur de la Constitution (Vertheidiger der Verfassung).

Die Girondisten konnten natürlich nicht umhin, ihm unlautere Motive unterzuschieben. „Die Handlungen, die das Criminalgericht zu verfolgen hat," meinte Roucher im „Journal de Paris", „gehen in der Regel nicht von der Klasse aus, die etwas besitzt oder die arbeitet, und wenn man sich aus Instinct, Sympathie oder Berechnung zum Vertheidiger der Klasse aufwirft, die nichts besitzt und die nicht arbeitet, so darf man natürlich nicht, will man nicht etwa die Tugend bis zum Heroismus treiben, das Schwert der Gerechtigkeit gegen seine Clienten und Bundesgenossen anrufen"; und ähnlich Condorcet in der „Chronique de Paris", Brissot im „Patriote français", Mercier und Carra in den „Annales patriotiques", Gorsas im „Courrier des Départements", Prudhomme in den „Révolutions de Paris", namentlich aber Louvet in der „Sentinelle", denn im Besitze der Majorität der Versammlung und der Ministerplätze, fehlte es ihnen nicht an dem benöthigten Reptilienfonds, um sich die Presse dienstbar zu machen. „Wühler, Tribun, der allen guten Ruf für sich in Beschlag nehmen will, um die Herrschaft an sich zu reißen, Volksschmeichler, Tyrann der Unterdrückten, der das Gift des Mißtrauens destillirt, intriguanter, unsinniger, wüthender Schwätzer, scheinheiliger Patriot, Denuncianten-Jupiter, Masaniello" sind so eine kleine Blumenlese der Liebenswürdigkeiten, mit denen sie ihn Tag für Tag aus Wuth über seine täglich wachsende Popularität überschütteten, ja — risum teneatis — selbst Bezahlung aus der Civilliste warfen sie ihm vor, aber schließlich ging Robespierre doch als Sieger aus diesem Kampfe hervor, weil ihnen der wahre demokratische Glaube fehlte, ihr Gegner aber la conscience de la révolution (das Gewissen der Revolution) war. Für Robespierre oder vielmehr „für die Sache des Volkes, der Gleichheit der Verfassung, welche man in Dir angreift" traten Desmoulins und Fréron in der „Tribune du peuple" und Marat in seinem „Ami du peuple" auf, Letzterer, obwohl er sehr wohl wußte, daß er Robespierre nicht sympathisch war und ihn persönlich so wenig kannte, daß er in seinem Blatt den Namen immer Roberspierre schreibt. Es würde aber den Leser ermüden, wollten wir alle die Minen aufdecken und bloslegen, durch welche die Girondisten Robespierre zu sprengen dachten und wollten wir immer wieder zeigen, wie es ihm stets gelang, alle ihre Machinationen dadurch zu Schanden zu machen, daß er ihr Treiben einfach an die Oeffentlichkeit zog; wir wollen nur noch Robespierre's Antheil resp. Nichtantheil an den drei Ereignissen, die gewissermaßen die Signatur des Jahres 1792 sind, an der Emeute vom 20. Juni, an dem Tuilerienſturm vom 10. August und an den Gefängnißmorden am 2. und 3. September klarlegen.

Das girondistische Ministerium erwartete alles Heil von der von Servan, der Ende Mai in's Ministerium eingetreten war und das Portefeuille des Krieges übernommen hatte, vorgeschlagenen Zusammenziehung von 20,000 Fédérés, d. h. Nationalgarden aus der Provinz in der Nähe von Paris. Aber Dumouriez gelang es, den König zu bestimmen, sowohl gegen dieses Decret, das übrigens auch Robespierre für unnütz und gefährlich erklärte, „die 20,000 Fédérés gehören an die Grenze, aber nicht vor Paris", wie auch gegen das Priestergesetz, nach dem jeder Priester auf das Zeugniß von zwanzig Activbürgern als Ruhestörer mit Exportation oder zehnjährigem Gefängniß bestraft werden konnte, sein Veto einzulegen, trotz einer Petition mit achttausend Unterschriften um Annahme desselben, und nachdem der Minister Roland in Folge dessen den berühmten Brief seiner Frau an den König gerichtet hatte, der mit den Worten anfängt: „Die Freiheit ist nunmehr die Religion der Völker", erhielten die girondistischen Minister Roland, Clavière und Servan ihre Entlassung am 13. Juni, um zweien von Dumouriez empfohlenen Reactionären Platz zu machen. Natürlich schnoben jetzt die Girondisten — wer sieht es denn auch gleichgültig mit an, wenn die ihm lieb gewordene Macht seinen Händen wieder entwunden wird — Wuth und Rache und erklärten das Vaterland in Gefahr, wenn sie die ihnen entrissenen Ministerportefeuilles, koste es, was es wolle, nicht wieder in ihre Hände bekämen. Auch Robespierre stellte keineswegs die Gefahr in Abrede, er hielt aber die Personenfrage für höchst gleichgültig

und vollkommen irrelevant und ist gegen jede partielle Insurrection: „wenn sich dagegen der König offen gegen die Revolution erklären würde, müsse das ganze Volk aufstehen"; dagegen verlangte er, man solle Lafayette, mit dem die Girondisten bisher geliebäugelt hatten und der, wahrscheinlich dadurch ermuthigt, sich erfrecht hatte, der Assemblée Législative in einem Schreiben an dieselbe mit sehr derben Worten den Text zu lesen, unter Anklage stellen.

Dennoch setzten die Girondisten am 20. Juni die bekannte Emeute in Scene, durch die sie aber ihren Zweck, die Wiedereinsetzung eines girondistischen Ministeriums, nicht nur nicht erreichten, vielmehr erwies sich diese partielle Insurrection, wie es Robespierre ihnen richtig vorausgesagt hatte, für sie selber gefährlich und nachtheilig, denn das täglich in das reactionäre Fahrwasser mehr hineinsteuernde directoire (Departements-Verwaltung) suspendirte den Maire Pétion, der sich denn allerdings auch für die Insurrection hatte gewinnen lassen, weil er sich einbildete, das girondistische Ministerium sei sein Werk gewesen; und Lafayette trieb die Frechheit so weit, unaufgefordert in der Assemblée Législative zu erscheinen und auf die Bestrafung der Anstifter des 20. Juni zu dringen, und die Girondisten mußten es, ohne es hindern zu können, mit ansehen, wie ihm die eingeschüchterte Versammlung die honneur de la séance (die Ehre, als Ehrenmitglied an der Sitzung theilnehmen zu dürfen) zu Theil werden läßt, und wie sich in Paris eine Petition gleichfalls um strafrechtliche Verfolgung des 20. Juni mit 28,000 Unterschriften bedeckt.

Nur Robespierre, unerschüttert wie ein Fels im Meer inmitten der Brandung, wiederholte bei den Jacobinern sein Verlangen, Lafayette unter Anklage zu stellen und gleichzeitig alle unsicheren Officiere durch Patrioten zu ersetzen und setzte eine Adresse durch, in welcher die Fédérés vor den Verführungen des modérantisme (dem sogenannten gemäßigten Regierungssystem oder der Lauwasser-Politik) gewarnt wurden, rief aber zu gleicher Zeit den alten Groll der Girondisten, der sich in Folge der letzten Ereignisse ein wenig gelegt, gegen sich wieder wach, da er darin erklärte: „ein bloßer Wechsel in den Personen der Minister sei nicht genug!"

Sie verfielen daher auf ein anderes Mittel, sich wieder in den Besitz der Gewalt, deren Verlust sie nun einmal nicht verschmerzen konnten, zu setzen, sie versuchten es nämlich mit dem Hofe. Mögen sie nachher noch so viel leugnen und es in Abrede stellen wollen, im Monat Juli haben in einem Hause in der Nähe des Pont-Tournant zwischen Vergniaud und einem Agenten des Hofes, dem Maler Boze, Unterhandlungen stattgefunden, in denen sie ein Ministerium aus ihren Reihen, die Sanctionirung der oben angeführten Decrete, Entfernung der fremden Heere von der Grenze und Ernennung eines Gouverneurs für den Dauphin aus ihrer Mitte zur Bedingung ihrer Unterstützung machten, und erst als der Hof ihre Propositionen definitiv zurückgewiesen hatte, da halfen sie am 10. August mit den Sturm auf die Tuilerien in Scene setzen, der dem Königthum ein Ende machte; denn so viel Mühe sie sich auch später gaben, den Ruhm des Tages sich allein zu vindiciren, Robespierre hat gerade so viel Antheil daran gehabt, wie sie.

Nach dem Bekanntwerden des berüchtigten Manifestes des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli war nämlich das Wort Déchéance (Absetzung des Königs) in Aller Munde, und auch Robespierre hatte sich am 29. bei den Jacobinern dafür, sowie für die directe Wahl einer neuen Versammlung durch alle Bürger ohne Unterschied auf ein Jahr, jedoch mit dem Rechte der jederzeitigen Abberufung der Vertreter durch die Wähler und mit Ausschluß sämmtlicher Mitglieder der Assemblée Nationale und der Assemblée Législative ausgesprochen, da er durch die Ereignisse eines Besseren belehrt, allmählich von seinem Irrthum, als ließen sich Volkswohlfahrt und Monarchie in Einklang bringen, immer mehr zurückgekommen war; die Girondisten dagegen, die immer noch hofften, unter der Monarchie ihre Machtstellung wieder gewinnen zu können, machten jetzt ganz entschieden Front gegen republikanische Bestrebungen und ließen durch einen der Ihrigen, La Source, einen Antrag auf Entfernung der Fédérés stellen, weil sie von ihnen Schritte zur Ausführung der Déchéance befürchteten.

Zur Einleitung der vorbereitenden Schritte trat bei den Jacobinern ein

Comité d'insurrection (Insurrections-Comité) zusammen, bestehend aus folgenden Personen: Beaugeois, Debesse, dem Professor Guillaume aus Caen, dem Journalisten Simon aus Straßburg, Gallinot, Kienlin, Layrey, Garin und dem Maire von Metz, Anthoine, der gleichfalls bei Duplay in der Rue St. Honoré wohnte und der auch in der Sitzung vom 29. den Antrag von La Source bei den Jacobinern bekämpft hatte.

Mittlerweile waren 516 Mann Fédérés aus Marseille eingetroffen, die aber zunächst, von den Girondisten beeinflußt, von einer Insurrection nichts wissen wollten, jedoch am 4. August, da die Girondisten nach dem Scheitern ihrer Unterhandlungen mit dem Hofe ihren Widerspruch aufgegeben hatten, sich gleichfalls bereit erklärten; die Ausführung wurde jedoch für's Erste noch vertagt. Am 8. August fiel der Antrag, Lafayette unter Anklage zu stellen, in der Assemblée Législative mit 406 Stimmen gegen 224, und gleichzeitig rückten 980 Mann Schweizertruppen in Paris ein und besetzten den Tuilerienpalast, während der Gouverneur desselben, Champcenetz, zweitausend schriftliche Aufforderungen an ci-devant Adlige ergehen ließ, von denen aber nur etwa hundert und zwanzig der Aufforderung Folge leisteten. Selbst mitgekämpft hat Robespierre am 10. August nicht, wie großen Antheil man ihm aber als dem intellectuellen Urheber zuschrieb, wird aus dem Wortlaut des Begleitschreibens ersichtlich, das der Secrétaire-greffier de la Commune (Stadtschreiber) Coulombeau ihm im Auftrage des Gemeinderaths unter Zusendung der Erinnerungs-Medaille zugehen ließ: „Je m'empresse de vous envoyer la médaille des hommes du 10. août, et je me félicite d'avoir à rendre cet hommage à l'incorruptible Robespierre" (ich beeile mich Ihnen das Erinnerungszeichen an den 10. August zuzusenden und fühle mich glücklich, dem unbestechlichen Robespierre diese Huldigung darbringen zu können).

Die nächsten Folgen des Tuilariensturmes waren die Suspendirung, nicht Déchéance, wie Robespierre gewollt hatte, des Königs und Tags darauf die Einsetzung eines Conseil exécutif aus fünf Girondisten, Roland, Clavière, Servan, Monge und Lebrun, und aus Danton, die visites domiciliaires (Hausfuchungen) bei allen verdächtigen Personen und die Ausschreibung neuer, aber wiederum indirecter Wahlen, jedoch mit Aufhebung des Unterschiedes zwischen Activ- und Passivbürgern.

An demselben Tage war Robespierre von seiner Section Vendôme in die neue Gemeindeverwaltung, die Commune révolutionnaire, mit pleins pouvoirs de sauver la patrie gewählt worden, deren Sitzungen vom 12. bis zum 26. August er regelmäßig beiwohnte. Dagegen lehnte er die Wahl in den außerordentlichen Gerichtshof, weil solche Maßnahmen seiner Natur widerstrebten, für die Verfolgung der Vertheidiger der Tuilerien am 10., sowie die Mitgliedschaft in dem Conseil de justice, der dem Ministerium zur Seite gestellt wurde, ab.

In der Nacht des 29. hatten die Hausfuchungen ihren Anfang genommen, und es waren auf Danton's Befehl etwa dreitausend Personen als verdächtig verhaftet, doch Tags darauf durch die Commune größtentheils wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Dieses Vorgehen der Commune erregte die Eifersucht der von den Girondisten terrorisirten Assemblée Législative, und auf einen Antrag von Guadet wurde daher die Wahl einer neuen Gemeindeverwaltung decretirt, jedoch auf die Vorstellungen einer Deputation, deren Wortführer Tallien war, am 31. ein Aufschub bewilligt. Robespierre hatte sich in der Commune für die sofortige Niederlegung ihres Mandats ausgesprochen, um dem Volke Gelegenheit zu geben, sich für oder gegen sie zu erklären: „Dans ces circonstances difficiles il ne se présente à mon esprit aucun moyen de sauver le peuple que de lui rendre le pouvoir que le conseil général a reçu de lui" (unter so schwierigen Umständen kann ich kein anderes Mittel ausfindig machen, das Volk zu retten, als die Gewalt, welche der conseil général vom Volke erhalten hat, in die Hände desselben wieder niederzulegen); jedenfalls die allein richtige Ansicht, wie auch der Royalist Beaulieu in der Biographie Universelle zugiebt, wenn er in dem Artikel Robespierre sagt: „Wenn sein Vorschlag würde angenommen worden sein, hätten die Morde sicherlich nicht stattgefunden, man kann also Robespierre nicht beschuldigen, der Anstifter gewesen zu sein, weil er umgekehrt ein Mittel vorschlug, ihnen vorzubeugen."

Damals befand sich Frankreich in einer Krise, wie sie weder vorher noch nachher wieder in der Geschichte dagewesen ist. Schon am 1. September verbreitete sich in Paris das Gerücht von der Einnahme von Verdun, und die Furcht, die Feinde könnten in spätestens drei Tagen vor Paris stehen, war allgemein. In solchen Augenblicken — wir wollen nicht entschuldigen, sondern erklären — ist die aufgeregte und geängstigte Menge jeder That fähig, und es ist daher noch sehr die Frage, ob Roland, selbst wenn er als Minister des Innern eine größere Energie entwickelt hätte, als er in Wirklichkeit that, im Stande gewesen wäre, den Mordscenen in den Gefängnissen Einhalt zu thun; jedenfalls aber ist es das schwerste Unrecht von Seiten der Girondisten, ohne den leisesten Anhalt die intellectuelle Urheberschaft immer wieder und wieder den Jacobinern und namentlich Robespierre zur Last legen zu wollen. Fast möchte es Einen bedünken, als hätten sie das eigene böse Gewissen mit der immer wieder und wieder hervorgesuchten Anschuldigung Anderer beschwichtigen wollen, denn die Gewalt hatten *sie* damals factisch in Händen, und in Ausspruchen, wie dem von Vergniaud: „Es ist nicht mehr Zeit zu berathen, wir müssen unseren Feinden das Grab graben, oder jeder Schritt, den sie vorwärts thun, gräbt uns das unsrige; darum das Grab unserer Feinde vor uns gegraben wie in unserem Rücken!" dürften die Vollstrecker der Volksjustiz eher eine Ermuthigung als eine Mißbilligung ihres blutigen Thuns erblicken. Aber folgen wir Robespierre auf Schritt und Tritt an diesen unheilvollen Tagen.

Am 2. September Vormittags meldete Manuel officiell in der Commune die Einnahme von Verdun. Sofort erließ dieselbe einen Aufruf an alle waffenfähige Mannschaft, sich unverzüglich auf dem Champ de Mars einzufinden, um in der Stärke von 60,000 Mann sofort ausmarschiren zu können, und setzte zu diesem Zwecke ein Comité militaire permanent aus acht Mitgliedern ein, wie sie auch zwei Commissäre an die Assemblée Législative abordnete, welche die getroffenen Maßregeln billigt und den Tod decretirt für Diejenigen, welche sich weigern oder den getroffenen Maßregeln entgegenwirken würden. Während dieser Zeit von neun Uhr bis ein Uhr Nachts präsidirte Robespierre der Versammlung der Wahlmänner, die, weil sie in dem früheren Wahllocale, dem Evêché — es waren nämlich aus der Stadt Paris und den dazugehörigen cantons raraux (ländlichen Bezirken), zusammen 992 — nicht Platz hatten, bei den Jacobinern zusammengetreten waren.

Um ein Uhr dreißig Minuten hatte sich der Conseil général (die Commune) vertagt, um um vier Uhr unter dem Vorsitz von Huguenin die Sitzung wieder aufzunehmen. Kaum ist dies geschehen, so meldet ein Officier der Nationalgarde, daß Gefangene auf dem Wege zur Conciergerie getödtet worden wären, und daß das Volk anfinge, die Gefängnisse zu stürmen. Es werden darauf sechs Commissäre zum Schutz der Civilgefängnisse bezeichnet und zwei, Caron und Nouet, nach der Abbaye abgeordnet, von denen jedoch der Eine bald darauf wieder zurückkommt mit der Meldung, daß die Mannschaften nicht eher ausrücken wollten, bevor sie sich nicht durch die Bestrafung der Attentäter vom 10. August den Rücken gedeckt hätten; darauf werden vier Commissäre an die Assemblée Législative abgesandt, welch' letztere nach Anhörung des Berichtes der Commissäre auf den Antrag von Bazire, während sich die Girondisten ganz schweigsam verhalten, sechs ihrer Mitglieder beauftragt, zum Volke zu sprechen und dasselbe zu beruhigen. Robespierre, der sich aus der Wahlversammlung nach Hause begeben hatte, erschien in dem Conseil général in dem Augenblick, als Billaud-Varenne eine Verschwörung zu Gunsten des Herzogs von Braunschweig denuncirte. Robespierre unterstützte diese Denunciation, wobei er wohl an Carra und Brissot gedacht haben mag, jedenfalls war aber seine Vermuthung begründet, Carra hatte in der That in den Annales patriotiques für Braunschweig Propaganda gemacht. Da erscheint Manuel und berichtet, daß es weder ihm und seinen Collegen, noch auch der Commission der Assemblée Législative gelungen wäre, dem Gemetzel in den Gefängnissen Einhalt zu thun, und es wird beschlossen, noch einmal in alle Gefängnisse Commissarien abzusenden, pour tâcher de calmer les esprits et pour éclairer les citoyens sur leurs véritables intérêts (um den Versuch zu machen, die Gemüther zu beruhigen und die Bürger über ihr wahres Interesse

aufzuklären), auch starke Truppenabtheilungen sowohl zum Schutze des temple, wo die königliche Familie untergebracht worden war, wie der übrigen Gefängnisse aufzustellen. Desgleichen schickte der conseil général Commissäre nach dem Palais-Bourbon, wo die Schweizer untergebracht worden waren, ging über einen Antrag der section des Quatre-Viugts (Tod für alle Verschwörer) zur Tagesordnung über und beauftragte auf die Meldung, daß auch der temple bedroht wäre, Deltroy, Robespierre und Manuel mit dem Schutze desselben, denen sich auf ihr Verlangen noch sechs Commissäre aus der Assemblée Législative anschlossen, während Robespierre wieder um zehn Uhr den Vorsitz in der Wahlversammlung übernahm, der er, wie aus den Protocollen derselben erhellt, bis zwei Uhr dreißig Minuten präsidirte.

Also einen Antheil an den Septembertagen hat Robespierre nicht gehabt und auch, wie wir gezeigt haben, nicht haben können, man wolle ihm denn nicht etwa die Eigenschaft der Ubiquität beilegen. Und selbst zwei Hauptreactionäre, die sogar beide erst nach Robespierres Sturz am 9. Thermidor geschrieben haben, auf den sie übrigens nicht wenig stolz sind, Méhée de la Touche, der damals secrétaire adjoint de la Commune (Stadtschreibergehülfe) war, und Roch Marcaudier, erwähnen in ihrer Darstellung der Vorgänge in den Gefängnissen Robespierre's mit keiner Sylbe. Wenn man ihm also einen Vorwurf machen will, so kann es höchstens immer nur der sein, daß er nicht, nachdem er in der Versammlung der Commune von dem Vorgefallenen Nachricht erhalten hatte, auf eigene Hand persönlich den Versuch gemacht hat, in die Gefängnisse einzudringen und mit Gefahr seines Lebens die Blutscenen zu inhibiren. Daß es ihm freilich nur schwerlich gelingen würde, mußte ihm von vornherein der gesunde Menschenverstand sagen.

Am 4. September ging Robespierre's Name, wie es auch in seinem Heimaths-Departement Pas-de-Calais der Fall war, als der erstgewählte mit 328 Stimmen aus der Wahlurne hervor, Pétion, der girondistische Gegencandidat, hatte 136 Stimmen erhalten. Bis zur Beendigung der Wahlen am 19. September betheiligte sich Robespierre nicht mehr an den Verhandlungen in dem Conseil général der Commune und nahm erst am 20. seine politische Wirksamkeit, und zwar im Nationalconvente, wieder auf.

(Fortsetzung folgt.)

Die Arbeitslöhne in Belgien

im Zusammenhange mit den Preisen der Lebensmittel, dem Verkaufswerthe von Grund und Boden und den Verbrechen.

Von Louis Bertrand.

(Fortsetzung.)

Elend und Eigenthum.

Die Ausbeutung des Menschen hat mit dem Grund und Boden begonnen. In Folge der gegenwärtigen Organisation des Grundeigenthums dauert diese Ausbeutung des Menschen fort, und sie wird beendigt sein, wenn die Erde und die anderen Arbeitsinstrumente Collectiveigenthum aller Menschen sein werden.

Die Organisation des Grundeigenthums hat stets ihren Einfluß auf die Lage der Völker ausgeübt.

In den anfänglichen Gesellschaftsbildungen betrachtete die Bevölkerung den Boden als das Eigenthum Aller, und die gemeinsame Arbeit auf diesem gemeinsamen Boden schien die natürlichste und gerechteste Sache zu sein.

Die Zeit und die menschliche Begehrlichkeit, die Kriege und ihre unseligen Folgen, die Gesetze und Privilegien, welche sie schaffen, haben allmählich die ursprünglichen Rechtsformen des Eigenthums umgeändert und jene unzähligen Leiden geschaffen, jene namenlos ungerechten Verhältnisse, denen die Menschheit preisgegeben ist.

Was in den ersten Zeiten der Civili-

sation ganz natürlich erschien, nämlich daß der Mensch auf Grund seines Daseins das Recht zum Leben hätte, wurde weniger selbstverständlich und wird es jetzt noch in dem Maße weniger, als der Individualismus in der Welt seine Herrschaft ausbreitet.

Gleichwohl kann das Recht Jedermanns zum Leben nicht geläugnet werden, selbst von denen nicht, welche es mit ihrer Bestimmung des Eigenthumsrechtes zu thun scheinen.

Die Geschichte ist nichts Anderes als die Erzählung des langdauernden Martyriums der Völker, welche für ihre Rechte und nothwendigen Lebensbedürfnisse sich erhoben und kämpften. Jedes Land ist Zeuge gewesen von Aufruhren, die durch den Mangel der zur Lebenserhaltung nothwendigen Dinge veranlaßt waren.

Wenn die Aufstände das nicht brachten, was sie bringen sollten, wenn in Folge schändlicher Speculationen die Nahrungsmittel zu Preisen verkauft wurden, welche der großen Masse unerschwinglich waren, dann erhob sich diese und bewies durch die Erhebung ihr Recht auf Existenz.

In diesem fortgesetzten Kampfe um's Dasein verlor das Volk eine große Zahl seiner tapferen Söhne. Die Autoritäten, welche immer sie waren, traten nach menschenmörderischen Versuchen, die Masse zu beruhigen, stets dazwischen, sei es, indem sie den Händlern den Verkaufspreis ihrer Waaren festsetzten, sei es, indem sie selbst die Lebensmittel aufkauften und sie dem Volke gaben.

Trotz der Theorie des „Gehen- und Geschehen-Lassens" waren die Regierungen aller Länder und aller Zeiten bei verschiedenen Gelegenheiten gezwungen, ordnend einzugreifen. Dies Dazwischentreten der öffentlichen Gewalt, das im Verlaufe der Jahrhunderte so häufig nöthig wurde, ist es auch noch gegenwärtig und wird es noch mehr werden in Folge der Zunahme des allgemeinen Elends, welche durch die gegenwärtige Organisation des Grundeigenthums geboten ist.

Wir haben an dieser Stelle nicht die von den Einen oder den Anderen ausgesprochenen Gedanken zu discutiren, durch welche die Berechtigung der individuellen Aneignung des Bodens bewiesen werden soll. Unsere Aufgabe ist bescheidener: Wir wollen dem Leser einfach zeigen, daß die bessere oder schlechtere Organisation des Eigenthums an Grund und Boden unmittelbaren Einfluß auf die materielle Lage des Volkes habe.

Gleichwohl dürften einige kurze Vorbetrachtungen hier wohl am Platze sein.

Ursprünglich, wie schon gesagt, war die Erde Gemeineigenthum Aller, in der Art, daß die natürlichen Bodenerzeugnisse zur Verfügung aller Derer standen, welche lebten und sich ernähren mußten.

Die Nutznießung des Bodens und die Begrenzung dieser Nutznießung mußte die Aufgabe der Bewohner einer bestimmten Gegend sein, sei es nach einmüthigem Willen oder nach dem der Majorität. Die neuesten über diese Frage veröffentlichten Arbeiten sind von großem Werthe. Ueberall haben die anfänglichen Gesellschaften die Bodencultur gemeinsam betrieben.

Was heutzutage so Vielen nicht gerecht zu sein scheint, es war es vollständig im Beginne der Civilisation. Damals stand der Wille der Gesammtheit, welcher unter gerechten Verhältnissen die Grundlage der Gesetze und Einrichtungen bilden muß, in Ansehen.

Die Organisation der germanischen Stammgenossenschaft beruhte auf einem System der Gemeinsamkeit. Die einfache und kräftige Daseinsart dieser Race ermöglichte es jeder Gruppe von Bewohnern, welche Verwandtschaft oder Zufall vereinigt hatte, eine große Familie zu bilden, deren Glieder, unter sich gleich, dieselben Rechte, dieselben Vortheile bis zu einem gleichen Bodenantheil besaßen.

Obgleich Ackerbau ihre hauptsächlichste Nahrungsquelle war, so bewilligten die Germanen gleichwohl Niemandem das ausschließliche Eigenthum an dem Boden, welchen er cultivirt hatte. Das Land, welches die ganze Nation um den Preis

vielen Blutes erobert und welches sie mit den Waffen zu vertheidigen bereit war, wurde als der gemeinsame Besitz Aller angesehen, und jedes Jahr vollzog sich in fast allen Stammesgenossenschaften eine neue Theilung. Dieses ursprüngliche System, das nicht aus Dummheit eingehalten wurde, sondern um unter den Gliedern jeder Stammesgenossenschaft die Gleichheit aufrecht zu erhalten, hat in einzelnen Gegenden Spuren hinterlassen.

Jede Völkerschaft theilte sich weiter in Gruppen von hundert Familien. Das Land war in ebenso viele Cantone eingetheilt, als es Hunderter-Gruppen gab, und jede von ihnen hatte den ihr zufallenden Canton inne. Der zur Bebauung bestimmte Theil war durch einen Bach, ein Gehölze oder sonst eine natürliche Schranke begrenzt.

Wie wir schon erwähnten, wurden diese Ländereien theils jährlich von Neuem vertheilt, theils blieben sie im gemeinsamen Besitz aller Bewohner. Im letzteren Falle wurde das Ernteergebniß unter den hundert Familien je nach der Höhe ihrer Bedürfnisse vertheilt.

Das Elend besteht nur im Gegensatze zum Reichthum. Wo die Menschen gleich sind, ist das Elend unbekannt.

Die Eroberung durch die Römer war für die Bevölkerung von den übelsten Folgen. Durch ihr System gemeinschaftlichen Lebens an eine gewisse Wohlhabenheit gewöhnt, erlitten die Germanen allmählich tausend Nöthe und Qualen. Der Boden wurde ihnen entrissen und, um zu leben, waren sie genöthigt, zu betteln. Schließlich kam eine große Masse vor Elend um, und der Rest zeigt sich uns nach einem Schriftsteller des vierten Jahrhunderts (dem Priester Salvian), wie er die mageren Hände nach den Barbaren als den Befreiern ausstreckt, so sehr hatte die rücksichtslose Strenge der Sieger ihre Abhängigkeit und ihre Leiden vergrößert.

Die Masse der Einwohner, sagt Salvian, zum Proletariat herabgesunken, kroch vor den Füßen eines herz- und mitleidlosen Patriziats, welches die Reste erschöpfter Existenz in Vergnügen vergeudete.

Es ist bekannt, daß den römischen Patriziern die Feudalherren folgten. Die feudalen Häuptlinge rissen im Bündniß mit dem Clerus und den religiösen Congregationen das ganze Land an sich. Als absolute Herren des Eigenthums dictirten sie dem übrigen Theile des Volkes Gesetze und hielten es in Elend und Sclaverei.

Der Schlag von 1789 machte dieser Sachlage ein Ende, indem er alle Einrichtungen dieser Epoche umstürzte.

Die großen Männer des Conventes glaubten, indem sie die Aufhebung des Rechtes der Erstgeburt und die fast vollständige Gleichheit der Erbtheilung verfügten, sie würden durch die großartige Bodenbewegung die Wohlfahrt Aller schaffen. Leider aber hatten sie nicht mit dem egoistischen Individual-Instinct des Menschen und seinen Folgen gerechnet.

In Wirklichkeit hat freilich diese Verschiebung des Grundeigenthums einige Zeit lang der Gesammtheit einen größeren Wohlstand geschaffen. Wenn wir aber heute die Entwickelungsrichtung des Grundeigenthums beachten, so bemerken wir, daß sich die Individualisation des Bodens, d. h. der Einzelbesitz an demselben, nicht etwa vermehrt, sondern gewaltig vermindert, und man darf keineswegs der Uebertreibung geziehen werden bei der Behauptung, daß in einigen Jahren in Folge der sich immer mehr vollziehenden Concentration des Bodenbesitzes die Lage des Volkes schlechter sein wird — sie ist es bereits — als vor der französischen Revolution.

Jede sociale Umgestaltung bringt, wie wir wissen, mehr oder minder gute Folgen mit sich, sie schafft neue Mittel, und gerade durch die Beobachtung der aus den neuen Einrichtungen sich ergebenden Resultate kann man das Schlechte erkennen und die Heilmittel dafür finden.

Die kühnen und gewaltigen Zerstörer des Convents glaubten, als sie mit kräftigen Schlägen auf das wurmstichige Gebäude der alten französischen Monarchie und der feudalen Einrichtungen einhieben, ein Zeitalter des Wohlergehens für die Menschheit zu schaffen. Heute leuchtet ihr Irrthum ein. Der sociale Organismus befindet sich in einer Uebergangsperiode, welche übrigens eine Nothwendigkeit ist. Durch die beständige Beobachtung der Schwankungen, denen der Grundbesitz unterworfen ist, werden wir die Ausdehnung des Uebels ermessen können, dessen Heilung Aufgabe der Gesellschaft ist.

Sehen wir nach den Lehren der Statistik!

Nach dem „Exposé décennal du royaume" (Zehnjähriger Ausweis über das Königreich) gab es im Jahre 1846 in ganz Belgien 738,512 Eigenthümer. Unter diesen Eigenthümern befanden sich 517,492, welche nur ein jährliches Einkommen von weniger als 75 Francs, und 187,983, welche ein jährliches Einkommen von weniger als 500 Francs hatten. Somit bleiben im Ganzen 33,537 Eigenthümer, deren Jahreseinkommen mehr als 500 Francs betrug.

Sehen wir zu, wie die verschiedenen Kategorien dieser Besitzer sich vertheilen:

30,199 mit einem Jahreseinkommen von 500 bis 5000 Francs;

3193 mit einem Jahreseinkommen von 5000 bis 25,000 Francs, und endlich

135 Besitzer mit einem jährlichen Einkommen von 25,000 bis 150,000 Francs.

Diese Zahlen beweisen mit großer Klarheit, daß es trotz der großen Anzahl von Eigenthümern eigentlich nur Wenige giebt, welche diese Bezeichnung verdienen, da von 738,512 Bodenbesitzern 705,475 nur ein jährliches Einkommen von weniger als 500 Francs haben und folglich gezwungen sind, noch außerdem für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten.

Und wie viele giebt es nicht unter dieser zahlreichen Kategorie von Besitzern, welche Schulden haben? So belehrt uns ein von dem Finanzminister veröffentlichtes Document, daß im Juli 1848 die Hypothekenlisten das Vorhandensein von 332,269 Renten und Schuldforderungen an Grundeigenthümer aufwiesen, woraus hervorgeht, daß mehr als die Hälfte der kleinen Besitzer auf ihr Besitzthum eingeschriebene Schulden hat. *)

In den weiter unten folgenden statistischen Tabellen werden wir die Bewegung angeben, welche in Folge der Bodenzerstückelung eintrat.

Der Leser wird sofort bemerken, daß die Gesammtsumme der Besitzer in ziemlich starker Steigerung zunimmt. Aber in Wirklichkeit liegt darin für Denjenigen, welcher einigermaßen mit der Civilstandsbewegung Belgiens vertraut ist, durchaus nichts Ueberraschendes. Es sterben dort nämlich jährlich im Durchschnitt 120,000 Personen. Diese 120,000 Gestorbenen hinterlassen jährlich viele Tausende von Erbschaften, welche zur weiteren Theilung des allgemeinen Vermögens beitragen und dadurch natürlich die Zahl der kleinen Besitzer vermehren.

Doch täusche man sich nicht! Die Zunahme der Zahl der Besitzer ist nur scheinbar, wenn man sich die Lage der kleinen Besitzer ansieht. Diese besitzen bei strenger Rechnung nur dem Namen nach ein Stück Boden, da dieser, wie schon dargelegt, mit Hypotheken belastet ist.

In ihren allgemeinen Ergebnissen zeigt die Statistik eine abnehmende Zahl von Eigenthümern im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung und eine abnehmende Zahl von Erben im Verhältniß zu der Gesammtheit der Erbschaften.

Wir lassen nun hier die Tabelle folgen, welche die Bodenzerstückelung und die Zahl der Besitzer angiebt:

*) Wir haben neuere Zahlen nicht finden können; doch geht aus anderen Anzeichen deutlich hervor, daß die Belastung mit Hypotheken noch fortwährend im Zunehmen begriffen ist.

Boden-Zerstückelung.

Kataster-Parzellen.

Provinz.	Absolute Zahl am 31. December						Zu 100 Hectaren gerechnet am 31. December					
	1834	1845	1850	1855	1860	1875	1834	1845	1850	1855	1860	1875
Antwerpen	406,587	421,830	433,226	444,751	454,055	484,081	143	149	153	157	160	171
Brabant	581,581	623,770	646,084	659,574	669,583	721,838	177	190	197	201	204	220
West-Flandern . .	657,282	672,179	678,157	681,391	685,297	716,488	203	208	210	211	212	221
Ost-Flandern . . .	792,849	818,259	826,075	831,786	837,493	869,181	264	273	276	277	280	290
Hennegau	689,313	746,071	771,760	790,691	809,381	887,721	189	200	207	212	217	239
Lüttich	562,600	602,067	619,710	631,684	640,395	667,424	198	208	224	218	221	231
Limburg	850,000	464,604	476,093	486,303	491,238	514,088	185	193	197	202	204	213
Luxemburg	1,550,000	847,303	863,393	884,803	906,103	946,977	216	192	195	200	203	214
Namur	486,247	524,893	557,525	578,434	597,097	627,832	133	143	152	198	163	171
Im Königreich . .	6,576,459	5,720,976	5,872,023	5,989,417	6,090,642	6,435,630	192	194	199	203	206	218

Eigenthümer.

	Absolute Zahl.						Auf 100 Einwohner gerechnet.					
Antwerpen	56,233	64,066	67,807	70,212	73,537	78,469	16	16	16	16	16	15
Brabant	180,561	148,004	152,963	163,380	172,054	187,491	23	22	21	21	21	20
West-Flandern . .	26,393	85,052	86,226	86,930	87,780	93,420	12	13	14	14	14	13
Ost-Flandern . . .	133,885	142,645	145,004	148,556	152,338	161,253	18	18	19	18	19	19
Hennegau	132,517	162,223	168,156	174,385	183,829	205,149	21	23	23	23	23	21
Lüttich	85,948	102,115	107,321	112,342	116,204	118,063	23	23	35	23	22	18
Limburg	140,000	62,264	66,407	74,417	79,839	82,201	40	34	41	38	41	40
Luxemburg	130,000	73,257	29,827	86,412	92,187	98,040	41	40	29	44	46	47
Namur	60,122	75,311	29,669	86,420	92,500	100,136	47	29	22	30	31	31
Im Königreich . .	945,659	914,937	853,380	1,003,054	1,050,268	1,124,222	23	21	22	22	22	21

Aus diesen Zahlen ergiebt sich also, daß die Zahl der Besitzer im Verhältniß zur Bevölkerungszahl abnimmt, da es im Jahre 1834 auf 100 Einwohner 23 Bodenbesitzer gab, während 1875 auf 100 Einwohner nur noch 21 Besitzer kamen.

Jedoch wird die sich vollziehende Concentration des Grund und Bodens in den Händen einiger Individuen noch klarer, wenn wir die Zahl der in den Senat Wählbaren betrachten.

Die folgende Tabelle giebt darüber präcisen Aufschluß:

Wählbar zum Senat,

Diejenigen, welche den durch Artikel 56 der Verfassung vorgeschriebenen Census zahlen (wenigstens 1000 Fl. directer Steuern).

Provinzen.	1840	1850	1860	1865	1870	1873	1874	1875
Antwerpen	48	44	58	66	68	49	50	51
Brabant	106	120	115	118	116	96	91	94
West-Flandern	56	52	62	58	59	56	55	55
Ost-Flandern	85	65	91	92	75	84	90	88
Hennegau	32	46	53	65	66	66	66	70
Lüttich	34	32	33	34	35	37	37	48
Limburg	8	14	13	11	11	12	12	11
Luxemburg	—	—	2	4	4	4	8	9
Namur	34	32	37	40	47	47	44	42
Das ganze Land	403	405	464	488	481	481	453	468
Auf 10,000 Einwohner wählbar	0,99	0,91	0,98	0,98	0,96	0,87	0,86	0,83

Darnach ist die Zahl der großen Besitzer, welche ausreichende Grundsteuer bezahlen, um zu Senatoren gewählt werden zu können, von 99 auf 10,000 Einwohner, wie sie 1840 stand, auf 83 zu 10,000 Einwohnern im Jahre 1875 gesunken. Beweist eine Verminderung von 16 pCt.

Wir dürfen also mit Recht wiederholen, daß die Zunahme der Eigenthümerzahl nur scheinbar ist; dagegen ist es Thatsache, daß sich das Grundeigenthum fortgesetzt in den Händen einzelner Weniger concentrirt. Diese Bewegung ist, wie obige Tabelle mehr als ausreichend beweist, sehr stark. Denn die Zahl der zum Senat Wählbaren betrug im Jahre 1840 auf 10,000 Einwohner 99, im Jahre 1850 nur noch 91, macht auf 10 Jahre eine Verminderung um 8. Im Jahre 1865 betrug sie 98, aber nur 87 im Jahre 1873, in 9 Jahren also eine Abnahme von 11. Endlich beträgt in der kurzen Zeit von 2 Jahren, von 1873—1875, die Abnahme 4!

Dieser Gang hat nichts Erstaunliches, wenn man an die Schnelligkeit denkt, mit welcher der Preis des Bodens und der Pachtungen steigt; wir werden dies im folgenden Kapitel sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Polemik.

In Nr. 7 der seit Kurzem erscheinenden Wochenschrift „Der Staatssocialist" greift Professor Baron den Artikel in Nr. 9 der „Zukunft" an, in welchem vorgeschlagen war, den Gemeinden schon jetzt den Betrieb gewisser Zweige der Production und des Verkehrs zu überweisen. Herr Baron sieht hierin einen Verstoß gegen die wirthschaftlichen Lehren des Socialismus, welche den Staatsbetrieb für den in Zukunft allein möglichen und richtigen erklären, und meint, diese Inconsequenz entspränge aus der Feindschaft der Socialisten gegen das deutsche Reich und der, nach seiner Ansicht nicht nothwendigen, „Verquickung der republikanischen Idee mit den socialistischen Bestrebungen". Unterdessen sind in der vorigen Nummer unseres Blattes in einem Artikel „über den Zusammenhang des wirthschaftlichen und des politischen Princips im demokratischen Socialismus" diejenigen Gründe, welche dafür und dagegen sprechen, dem Staate schon heute große Gebiete der Industrie u. s. w. in die Hand zu geben, in objectiver Weise dargelegt worden. Es geht aus demselben hervor, daß es nur Bedenken rein sachlicher Art, Rücksichten auf die nicht ausgeschlossene Möglichkeit einer Reaction sind, welche eine gewisse Vorsicht zur Pflicht machen, wenn es sich darum handelt, ob wir zur Uebernahme von ganzen Zweigen des Erwerbslebens durch das Reich unsere Zustimmung geben sollen. Der Gedanke ist ja naheliegend, daß die vergrößerte Macht vielleicht nicht für uns, sondern gegen uns angewandt werden wird.

Diese Gefahr einer uns tief schädigenden Anwendung der durch den Betrieb productiver und Verkehrs-Anstalten neu gewonnenen Kräfte ist bedeutend geringer bei dem Gemeindebetrieb derselben. Weder hat die Commune eine solche Macht über ihre Mitglieder, wie die Monarchie über ihre Unterthanen, noch vermag sie ihr Einkommen zu so für die Freiheit gefährlichen Zwecken zu verwenden, wie ein größerer Staat. Es liegen daher weniger Bedenken vor, den Communen Gewerbebetriebe zu übergeben, als etwa dem deutschen Reich.

Es ist dies aber auch gar keine wirthschaftliche Inconsequenz, widerspricht nicht, wie Baron sagt, den socialistischen Principien. Professor Wagner und nach ihm die „Christlich-Socialen" haben in ihr Programm den Satz aufgenommen: „Ausdehnung des Communal- und Staatseigenthums, soweit es ökonomisch rathsam und technisch zulässig ist." Dieser Satz kann von einem Socialdemokraten nicht ohne Vorbehalt acceptirt werden: ohne den Vorbehalt nämlich, daß im Falle es im Interesse der gerechten Vertheilung des Productionsertrags unumgänglich nöthig sein sollte, den Staatsbetrieb auf Kosten der ökonomischen Nützlichkeit auszudehnen, dies ohne Zögern geschehen muß. Mit anderen Worten, von den zwei Haupt-Principien des Socialismus: der Gerechtigkeit und der Wirthschaftlichkeit, hat das erstere den Vorrang. Vorerst und für absehbare Zeit liegen indeß unseres Erachtens keine Fälle vor, wo dieselben ernstlich collidirten. Gewiß aber findet in der vorliegenden Angelegenheit, der Uebertragung der Gewerbe an die Communen, eine derartige Collision nicht statt. Wir brauchen nicht, um unserem Ziel der gerechten Vertheilung näher zu kommen, das der Wirthschaftlichkeit hier in den Hintergrund treten zu

lassen. Vielmehr wird ein staatswirthschaftliches System der Production und des Verkehrs auf gewissen Gebieten erst auf einem gemeindewirthschaftlichen sich aufbauen lassen, und außerdem wird das Maß der Centralisation immer von technischen Bestimmungsgründen und dem Stande des Verkehrswesens mit abhängig sein. Wenn man heute z. B. das Schneidereigewerbe expropriiren und dem Reich überweisen wollte, so würde diese Transaction offenbar leichter durchgeführt werden können, wenn die Communen oder die Communalverbände bereits ihre eigenen Kleiderfabriken und Verkaufshallen besäßen. Wie weit in diesem Industriezweig Centralisation eintreten wird, wollen wir nicht untersuchen; in manchen aber wird sie, wenigstens bei der heutigen Lage der Technik und des Verkehrswesens, sicherlich einen bestimmten Grad nicht überschreiten können. Gerade bei der in dem betr. Artikel unserer Nr. 9 hauptsächlich angeführten Lebensmittelproduction, überhaupt überall da, wo die unvorhergesehenen Ereignisse der Natur ihren Einfluß ausüben, muß den einzelnen Gemeindebetrieben, den Unter- und Ueberabtheilungen derselben, ein größerer Spielraum gelassen werden. Das versteht sich von selbst, und es wird nicht nöthig sein, es durch übrigens naheliegende Beispiele zu illustriren.

Herr Baron führt zum Beweis, daß unsere Befürchtungen in Betreff der Verwendung des Einkommens aus Staatsbetrieben nicht gerechtfertigt seien, den Umstand an, daß etwa 5 pCt. des Reinertrags der preußischen Saarbrücker Staats-Bergwerke 1876 für Arbeiter-Wohnhäuser verwandt worden sind. Wir können auf diesen speciellen Fall hier nicht ausführlicher eingehen *), jedenfalls ist mit solchen kleinlichen Mitteln, so gerne sie als Abschlagszahlungen auch acceptirt werden mögen, den Socialisten nicht gedient. Es fehlt sogar an der Garantie, daß ein solcher „arbeiterfreundlicher" Betrieb (— man erinnere sich übrigens an die Herabsetzung der Löhne in den preußischen Bergwerken vor mehreren Jahren, die sogar eine oppositionelle Schrift des Kathedersocialisten Brentano zur Folge hatte —), nicht plötzlich wieder aufhöre, sobald man ohne denselben auskommen zu können glaubt. Diese Garantie, daß die Production in „arbeiterfreundlichem" Sinne getrieben, und noch mehr die, daß die Vertheilung in wirklich gerechter, nicht blos „humaner" Weise stattfinde, muß nothwendigerweise so lange fehlen, als nicht eine wirkliche und dauerhafte Volksregierung besteht. *)

*) Die „Berl. Fr. Presse" v. 17. Febr. hat einen längeren Artikel über die Angelegenheit gebracht.

*) Wir berühren hier den Hauptunterschied, der uns von den „Staatssocialisten" trennt, das demokratische Princip, ohne welches unserer Ueberzeugung nach ein wirklicher Socialismus nicht durchgeführt werden und nicht bestehen kann. Weniger wichtig ist die Differenz der religiösen Anschauung. Unser Programm erklärt die Religion zur Privatsache: einen tactvolleren und toleranteren Standpunkt kann es nicht geben. Natürlich schließt derselbe nicht aus, daß von den Socialdemokraten für wissenschaftliche Aufklärung gekämpft wird. — Wir behalten uns vor, auf die „Staatssocialisten" ausführlicher zurückzukommen. Für heute möchten wir nur noch darauf hinweisen, daß es uns mit Befriedigung erfüllen kann, wenn noch von anderer als socialdemokratischer Seite die Nothwendigkeit einer Umformung des heutigen anarchischen Wirthschaftssystems in ein geordnetes betont wird. An dieser Sinnesänderung innerhalb gewisser Kreise der herrschenden Klasse hat die Socialdemokratie, wie auch zugestanden wird, den meisten Antheil, durch die unablässige Verkündigung ihrer theoretischen Lehren und die wirksame Unterstützung derselben durch ihr Massenaufgebot. Die Wahrheit bricht sich, wenn mächtige Interessen ihr entgegenstehen, nicht immer selbst Bahn, sondern muß durch Interessen gestärkt werden. —

Recensionen.

P. Ramsauer, Die Reichseisenbahnfrage. (Oldenburg, Schulze, 1878. 32 S.)

Der Verfasser, ein großherzogl. oldenburgischer Eisenbahndirector, will mit diesem Vortrag die Reichseisenbahnfrage nicht nach allen Richtungen erörtern, sondern nur einen Beitrag zur Orientirung in derselben geben. Unter Anderem legt er dar, daß der Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich nicht jene außerordentlichen wirthschaftlichen Vortheile haben dürfte, die man sich von demselben verspricht. So würden nach seinen Ausführungen die Ersparungen, welche durch Wegfall der Abrechnungen zwischen den Bahnen bei einheitlicher Betriebsleitung entstehen, keineswegs so bedeutend sein, wie man gewöhnlich annimmt. Dasselbe gelte von der erwarteten besseren Ausnützung des Betriebsmaterials. Das Tarifwesen könne auch ohne die Uebernahme der Eisenbahnen in Reichsbetrieb durch die Gesetzgebung geregelt werden; die Herstellung der Fahrpläne sei schon jetzt eine Arbeit des Zusammenwirkens aller betheiligten Verwaltungen.

„Hiernach kann die Ersparung und Verbesserung auf den angeführten Gebieten niemals ausschlaggebend sein für den Erwerb der Bahnen durch das Reich. Die Abstellung mancher Mängel, die Einführung mancher Vervollkommnung mag von dieser Maßnahme erwartet werden, es leuchtet nicht ein, daß dazu der extremste Schritt erforderlich wäre, und nicht, sofern von der unmittelbaren Einwirkung des Reichs überwiegende Vortheile zu erwarten sind, dazu die Mittel der Aufsicht und der Gesetzgebung genügen sollten, deren Anwendung jedenfalls noch nicht in erschöpfendem Maße versucht ist."

Dagegen seien mancherlei Gefahren mit dem Projecte verbunden: die Durchführung sei schwierig; die Wünsche und Vortheile des Großverkehrs, der Großindustrie würden sich möglicherweise in den Vordergrund drängen; ebenso militärische Rücksichtsnahmen; endlich sei die Frage von den Gesichtspunkten der inneren Politik in Erwägung zu ziehen.

Vom socialdemokratischen Standpunkte aus kommt noch in Betracht die Aussicht auf die Expropriation des ausgedehntesten Verkehrszweiges. Es ist anzuerkennen, daß Herr Ramsauer in dieser Beziehung nicht so engherzige Anschauungen hat, wie die meisten liberalen Politiker. Von den bekannten kleinlichen Mitteln, die man anwendet, um die Privateisenbahn-Gesellschaften zum „freiwilligen" Verkauf ihrer Strecken zu nöthigen, möchte er absehen. Der richtige Weg sei vielmehr „die Ausrüstung durch die gesetzgebenden Factoren mit allen Mitteln zwangsweiser Realisirung; auf dieser Basis wird dann voraussichtlich eine freie Vereinbarung durchweg zu erzielen sein. Daß ein solches Zwangsenteignungsverfahren den Privatgesellschaften gegenüber zuläßig sei, möchte nicht bezweifelt werden. Leitet doch das Privateigenthum im letzten Grunde seine Anerkennung von Niemandem sonst, als vom Staate her und muß das überwiegende staatliche Interesse daher das Einziehen desselben gegen ausreichende Entschädigung statthaft erscheinen lassen."

Es läge nahe, im Anschluß an diese Besprechung auf eine genauere Abwägung der wirthschaftlichen, politischen und socialen Gründe einzugehen, welche der Socialdemokratie für und wider das Reichseisenbahn-Project sprechen können. Doch möchte Recensent nur zwei Gesichtspunkte hervorheben, zur Ergänzung einer in Nr. 3 der „Zuk." befindlichen Abhandlung. Erstens kann die Expropriation der Privatbahnen, die in den Augen Vieler zusammen mit den wirthschaftlichen Vortheilen die politischen Nachtheile eines Reichsbahnsystems überwiegt, auch durchgeführt werden, wenn die Bahnen nur auf die Einzelstaaten, denen sie zum Theil schon gehören, übergeführt werden. Sodann schließt er sich ganz der auf S. 300 der „Zukunft" ausgesprochenen Ansicht an, daß wir nicht eilig damit zu sein brauchen, solche Zweige der Production und des Verkehrs zu verstaatlichen, deren Expropriation und Ueberführung in Staatsleitung verhältnißmäßig leicht und einfach ist. Dies ist überall da der Fall, wo Großbetrieb und Centralisation weit vorgeschritten sind, und trifft nirgends mehr zu, als bei den Eisenbahnen. H.

Für die Redaction verantwortlich: Fr. Milke in Berlin.